


Mehr Wildnis wagen

Entwicklung von Wildnisgebieten
in Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

A photograph of a forest stream. In the foreground, a large, weathered, moss-covered log lies on the sandy bank, partially submerged in the water. The water is calm and reflects the surrounding dense green foliage. The banks are covered in various types of trees and bushes, creating a lush, natural environment. The lighting is soft, suggesting a shaded forest setting.

Wildnisgebiete sind – im Idealfall – ausgedehnte, ursprüngliche und vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Naturlandschaften, in denen natürliche Prozesse ungestört ablaufen können.

Inhalt

<u>Vorwort</u>	5
1. <u>Was meinen wir heute mit Wildnis?</u>	7
2. <u>Warum brauchen wir Wildnis?</u>	8
3. <u>Auf welcher Grundlage schützen wir Wildnis und welche Ziele verfolgen wir dabei?</u>	13
4. <u>Welche Eignungskriterien müssen Wildnisgebiete erfüllen?</u>	15
5. <u>Menschliche Nutzungen in Wildnisgebieten: Was ist vereinbar, was unvereinbar?</u>	19
6. <u>Welche Gebiete bzw. Biotopkomplexe wurden in Schleswig-Holstein auf Ihre Eignung als Wildnisgebiet geprüft?</u>	22
7. <u>Aktueller Stand: Welche Wildnisgebiete gibt es bereits in Schleswig-Holstein?</u>	23
8. <u>Weitere Umsetzung: In welchen Modellgebieten soll die Wildnisentwicklung prioritär vorangetrieben werden?</u>	31
9. <u>Wildnis als langfristige Gemeinschaftsaufgabe: Wo liegen die zukünftigen Handlungsschwerpunkte und wer kann wie aktiv werden?</u>	40
10. <u>Resümee: Mehr Wildnis wagen in unserer Kulturlandschaft!</u>	42
<u>Literatur</u>	44
<u>Impressum</u>	47



Totholz gehört zur natürlichen Dynamik in einem intakten Wald. Es bietet vielen Arten Nahrung und Lebensraum.
Foto: Dr. Henning Thiessen

V

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Zwei Prozent Wildnis in Schleswig-Holstein, so lautet das gesetzliche Ziel, das doch eigentlich problemlos zu erreichen sein sollte. Fast täglich begegnet einem das Thema in den Medien. Doch wenn es konkret werden soll, stellt sich die Erreichung dieses Ziels schwieriger als erwartet dar. Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist in großen Teilen Wildnis. Hier-von können Bereiche, die zum terrestrischen Teil Schleswig-Holsteins gehören, in die Berechnung des Zwei-Prozent-Ziels eingehen. Auch an der Frage, wie groß Wildnisflächen sein müssen, damit Natur dort Natur sein kann, also möglichst ungestörte natürliche Prozesse ablaufen können, scheiden sich die Geister. Aus ökologischer Sicht gilt: Je größer die Flächen, umso besser. Im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie wurden daher 500 bis 1.000 Hektar als Mindestgröße festgelegt. Die lang anhaltenden landschaftlichen und standörtlichen Veränderungen haben jedoch dazu geführt, dass natürliche, ungestörte Natur nur noch sehr eingeschränkt und meist sehr kleinflächig vorhanden ist. Außerdem soll Natur, sollen auch Wildnisgebiete mit den in ihnen stattfindenden natürlichen Prozessen grundsätzlich für alle erlebbar und umwelpädagogisch nutzbar sein.

Vor diesem Hintergrund sind in Schleswig-Holstein, dem Bundesland mit dem größten Anteil an landwirtschaftlicher Fläche und dem geringsten Waldanteil, durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bislang etwa 220 Wildnis- und Wildnisentwicklungsgebiete ermittelt worden. Sie reichen von nur 20 Hektar großen Naturwäldern bis hin zu mehreren hundert Hektar großen Moorkomplexen,



in denen teilweise noch Maßnahmen zur Wiedervernässung durchgeführt werden, die auch dem Klimaschutz zugutekommen. All diese Gebiete sollen entsprechend ihrer unterschiedlichen Ausdehnung vom kleinen Prozessschutzgebiet bis zum großen Wildnisgebiet die verschiedenen Ziele ungestörter Naturentwicklung erfüllen.

Dies zeigt diese Broschüre auf, ebenso wie die Erkenntnis, dass für eine ökologisch sinnvolle und ethisch verantwortliche „Übergabe“ von Gebieten in eine natürliche, möglichst ungestörte Entwicklung zur Natur noch weitere Schritte erforderlich sind.

Das Wilde Moor bei Schwabstedt trägt das Wildnisziel bereits im Namen. Foto: Jürgen Gemperlein

A handwritten signature in blue ink that reads "Kornelius Kremkau".

Kornelius Kremkau

Leiter der Abteilung Naturschutz und Forst des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR)



Südteil des
Naturschutzgebietes
Krummsteert-Sulsdorfer
Wiek/Fehmarn -
Foto: Heiko Grell

1

Was meinen wir heute mit Wildnis?

Wildnisgebiete sind - im Idealfall - ausgedehnte, ursprüngliche und vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Naturlandschaften, in denen natürliche Prozesse ungestört ablaufen können.

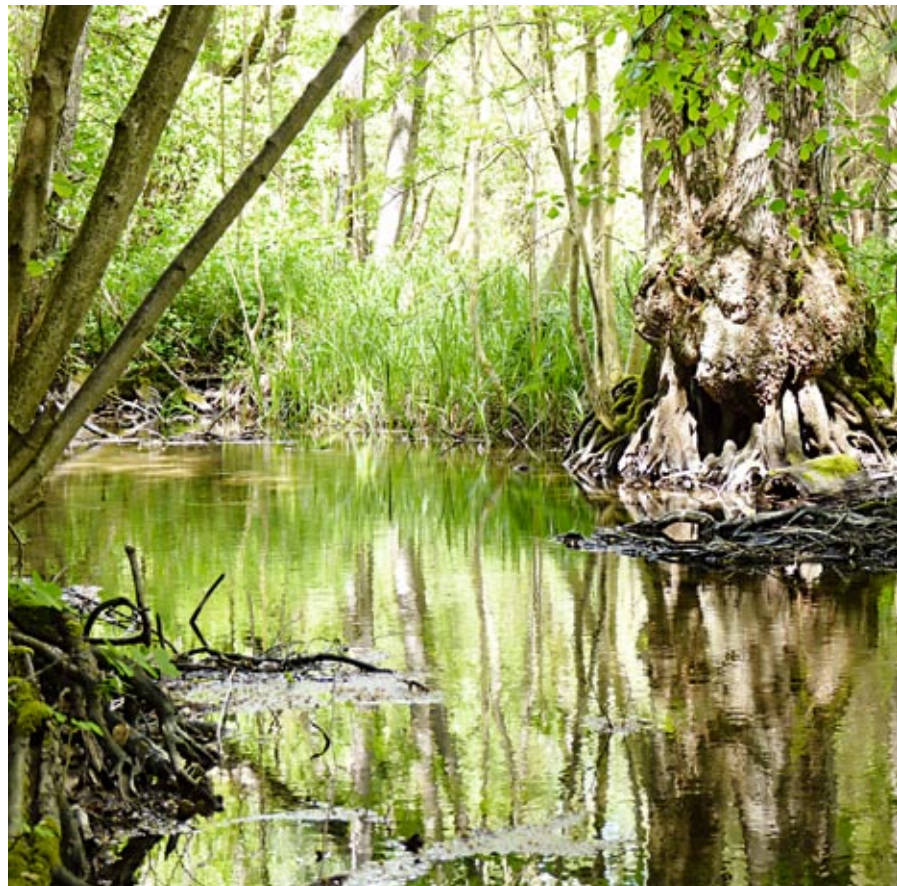
Wildnis ist damit das Pendant zu der in Mitteleuropa vorherrschenden, über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft, in der der Mensch durch gezieltes Eingreifen maßgeblich steuert, welche natürlichen Prozesse und Entwicklungen in welchem Maße möglich sind. Durch diese überprägende Einflussnahme in einem so großen Teil unserer Landschaft sind es die wenigen verbliebenen Wildnisgebiete, denen eine besondere Bedeutung als wichtiges Refugium sowohl für gefährdete Arten und Lebensgemeinschaften als auch für natürliche Prozesse und Wirkungsgefüge zukommt.

Global betrachtet denken wir bei Wildnis zumeist an sehr große Gebiete, wie die Tundra in Sibirien oder den Regenwald im Amazonas-Gebiet, bei denen bisher nie eine nennenswerte Beeinflussung durch den Menschen stattgefunden hat. Da es solche Gebiete aber in Mitteleuropa nicht mehr gibt, müssen wir den Wildnisbegriff hier folglich etwas abgewandelt auffassen, um ihn im Bereich des Naturschutzes sinnvoll und zukunftsgerichtet anwenden zu können: Wildnisgebiete schließen hier sowohl die wenigen verbliebenen nie nennenswert genutzten Landschaftsausschnitte, wie z. B. unzugängliche Auwälder, als auch die aus der menschlichen Nutzung herausgenommenen Bereiche von ausreichender Größe, die nun einer weitestgehend natürlichen Entwicklung überlassen werden, mit ein. Damit beschränken wir Wildnis in unserer anthropogen geprägten Landschaft bewusst nicht auf die **ursprüngliche Wildnis**, sondern schlie-

ßen eine sich auf ehemals genutzten Flächen **neu entwickelnde Wildnis, die sogenannte sekundäre Wildnis**, mit ein - mag sie vielerorts aufgrund der inzwischen veränderten Standortbedingungen, z. B. im Hinblick auf den Wasserhaushalt oder die Nährstoffversorgung, auch mit der hier ursprünglich vorhandenen Wildnis nicht mehr identisch sein. Dem Wildnisschutz kommt damit eine Doppelaufgabe zu: Zum einen die Bewahrung der noch vorhandenen Wildnisrelikte, zum anderen die Förderung von „neuer Wildnis“ im Sinne eines dynamischen und ergebnisoffenen Prozesses (sog. **rewilding**).



Bittersüßer Nachtschatten -
Foto: Jürgen Gemperlein



Nasse, dichte Auwälder zählen aufgrund ihrer Unzugänglichkeit zu den letzten ursprünglichen Wildnisgebieten Europas. Foto: Jürgen Gemperlein

2

Warum brauchen wir Wildnis?

„Die Wildnis ist es, die die Welt bewahrt.“
Henry David Thoreau

Das aktuelle Bewusstsein für den hohen Stellenwert von Wildnis entspringt keiner aus vergangenen Zeiten wiedererweckten romantischen Verklärung der Natur. Vielmehr resultiert es aus dem gesamtgesellschaftlich zunehmenden Verantwortungsbewusstsein für unsere natürlichen Lebensgrundlagen und dem immer größer werdenden Wissen um die zahlreichen und vielschichtigen Vorteile für die Gesellschaft, in der Fachsprache als „Ökosystemleistungen“ bezeichnet, die mit intakter Wildnis einhergehen. Auf sie soll nachfolgend näher eingegangen werden.



Wildnis auf den zweiten Blick - ungestörte Waldflächen bieten vielen Arten, wie hier einem Waldkauz, Brut- und Rastplätze. Foto: Joachim Arp

sie z. B. mit dem Klimawandel einhergehen, steigt. Denn sind innerhalb einer Art entscheidende Merkmale und Eigenschaften unterschiedlich ausgeprägt, steigt die Chance, dass zumindest Teile ihrer Populationen mit den geänderten Bedingungen umgehen können und die Art somit insgesamt weiter bestehen kann. Wildnisgebiete haben also eine enorme Bedeutung als **Rückzugsräume**, in denen Anpassungsprozesse und auf lange Sicht schließlich auch Evolution weitestgehend ungestört von menschlichen Eingriffen ablaufen können.

Gerade zum Erhalt der genetischen Vielfalt und damit letztlich der Überlebensfähigkeit einer Art ist es wichtig, dass ein Austausch zwischen verschiedenen (Teil-)Populationen stattfinden kann. Ihre Lebensräume müssen also miteinander vernetzt sein. Wildnisgebiete sind somit dann besonders wertvoll für den Naturhaushalt, wenn sie keine „isolierten Wildnisinseln“ in der Landschaft darstellen, sondern Teil eines Lebensraumnetzwerks ohne unüberwindbare Ausbreitungsbarrieren für Arten, wie vielbefahrene mehrspurige Straßen, sind und damit zur **Stärkung des Biotopverbunds** beitragen (siehe hierzu [Kapitel 3](#) und [4](#)).



Die Perspektiven des Wildnisschutzes - Foto: Dr. Thomas Holzhüter

Ökologie: Wildnis zu schützen bzw. wieder zuzulassen, dient unmittelbar der **Erhaltung der biologischen Vielfalt** auf allen hierfür bedeutsamen Ebenen: Neben der Vielfalt an Lebensräumen wird auch die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten gefördert. Eine hohe genetische Vielfalt ist hierbei deshalb von Bedeutung, da durch sie die Anpassungsfähigkeit einer Art an sich verändernde Umweltbedingungen, wie

Insbesondere intakte und ungestörte Feuchtgebiete, wie z. B. Moore oder Flussauen, können außerdem durch ihre natürliche Filter- bzw. Reinigungsleistung die **lokale Wasserqualität erheblich verbessern**. Darüber hinaus haben sie eine **positive Wirkung auf das lokale Klima**: Ihre kühlende Wirkung auf die Umgebung ist gerade in Hitzesommern nicht nur ein Segen für Flora und Fauna, sondern durchaus auch für uns Menschen.

Ökonomie:

Wildnisgebiete wirken sich nicht nur auf das lokale Klima in ihrer Umgebung positiv aus, auch im globalen Maßstab können sie einen **wichtigen Beitrag zum Klimaschutz** leisten – und das im Vergleich zu anderen Klimaschutzmaßnahmen sogar unter ökonomischen Aspekten äußerst effizient. So können durch die Wiederherstellung intakter Wälder und Moore der Atmosphäre große Mengen CO₂ entzogen und in den Böden und in der Vegetation eingelagert werden. Das größte und zugleich kostengünstigste Klimaschutzpotenzial haben dabei die Moore. Zum Vergleich: Moore bedecken nur etwa 3 Prozent der weltweiten Landfläche, sie speichern jedoch doppelt so viel Kohlenstoff (ca. 550 Milliarden Tonnen) wie alle Waldflächen der Erde, die zusammen ca. 30 Prozent der weltweiten Landfläche bedecken (DRÖSLER et al. 2011, JOOSTEN et al. 2013, STATISTA 2021). Diese CO₂-Speicherfunktion haben Moore jedoch nur in ihrem ursprünglichen, nassen Zustand. Entwässerte Moore hingegen geben enorme Mengen des in ihnen gespeicherten Kohlenstoffs in die Atmosphäre ab – auf einem als Ackerfläche genutzten

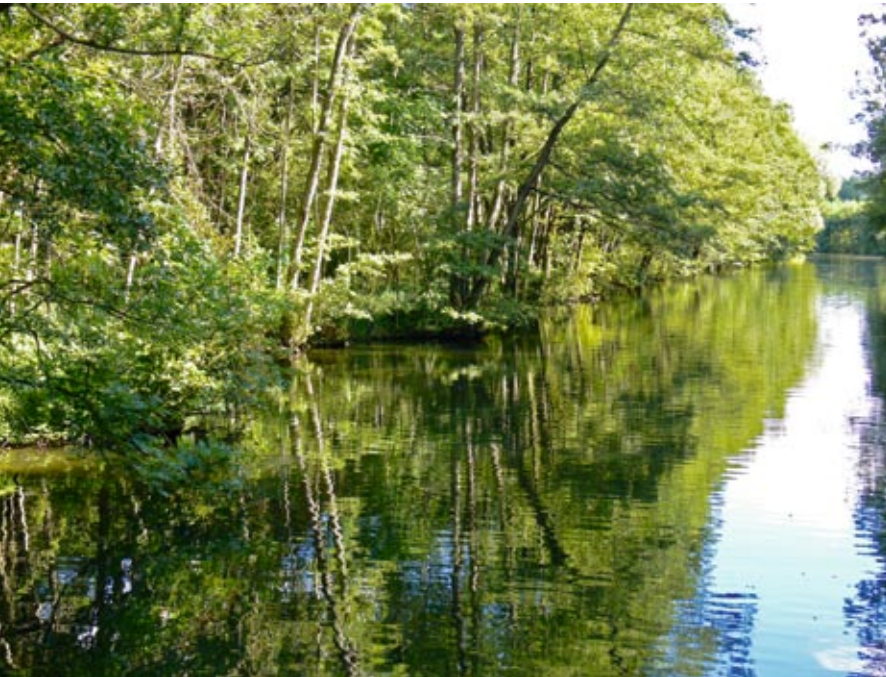


drainierten Moorstandort können beispielweise jährlich ca. 24 Tonnen CO₂-Emissionen pro Hektar zusammenkommen (LLUR 2015). Das entspricht in etwa dem CO₂-Ausstoß, den ein neuer Pkw im bundesweiten Gesamtdurchschnitt auf ca. 150.000 km Fahrtstrecke verursacht (vgl. ABTEILUNG STATISTIK DES KRAFTFAHRT-BUNDESAMTES 2020). Die Wiedervernässung von Mooren ist demnach die wirksamste und ökonomisch effizienteste Maßnahme im Bereich des **biologischen Klimaschutzes**. Abhängig von Art und Umfang der hierfür erforderlichen Einzelmaßnahmen lässt sich diese bereits für Kosten von deutlich weniger als Hundert Euro je Tonne eingelagerter CO₂ realisieren. Und dafür gibt es nicht nur einen wirksamen Kohlenstoffspeicher, sondern auch wieder ein wildes Moor.

Totholz gehört zur natürlichen Dynamik in einem intakten Wald. Es bietet vielen Arten Nahrung und Lebensraum. Foto: Hans-Joachim Augst

Wiedervernässte Moore, wie hier das Dosenmoor, verbinden den Wildnisgedanken mit den Klimaschutzzielen. Foto: Dr. Henning Thiessen





Intakte, wilde Flussauen tragen auch zur Abmilderung von Hochwasserereignissen bei.
Foto: Dr. Henning Thiessen

Neben dem Klimaschutz leisten intakte Wildnisgebiete auch in anderen volkswirtschaftlich relevanten Bereichen einen enormen Beitrag: So tragen intakte Naturlandschaften an Bächen und Flüssen entscheidend zum **Hochwasser-rückhalt** bei und vermeiden damit enorme finanzielle Schäden. Ihre zuvor bereits erwähnte **Filter- und Reinigungsleistung** ist natürlich auch im wirtschaftlichen Sinne bedeutsam: Ohne sie müsste vielerorts eine teure Aufbereitung unseres Trinkwassers erfolgen und es wären noch mehr aufwendige technische Methoden erforderlich, um Schadstoffe und Stäube aus der Luft zu filtern. Auch die **Landwirtschaft** kann unmittelbar von Wildnisgebieten profitieren: Sie ist auf die **Bestäubungsleistung von Insekten** angewiesen, die jedoch sowohl hinsichtlich ihrer Artenvielfalt als auch ihrer Häufigkeit in den letzten Jahrzehnten drastisch zurückgegangen sind. Wildnisgebiete leisten ihren Beitrag dazu, diesem äußerst bedenklichen Trend entgegenzuwirken, indem sie ungestörte geeignete Lebens- und Fortpflanzungsstätten für Insekten bieten. Folglich ist auch in ihrem Umfeld mit einem höheren Insektenvorkommen und somit einer höheren Bestäubungsleistung zu rechnen.

Ein weiterer Wirtschaftszweig, der einen unmittelbaren monetären Nutzen aus einer Förderung von Wildnis ziehen kann, ist der **Tourismus**: „Outdoor“ boomt und natur- und klimaverträgliche Tourismusangebote werden immer mehr nachgefragt. Was wäre da geeigneter als vielfältige Möglichkeiten zum Erkunden und Erleben

unserer heimischen Wildnis? Gerade in ländlichen Regionen kann ein auf die Belange des Wildnisschutzes abgestimmter „sanfter“ Tourismus so zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor werden, wie sich schon heute im Bereich der Nationalparke beobachten lässt. Wildnis ist also ein stärkendes Element für den weiteren Ausbau des Natur- bzw. Ökotourismus.

Erholung:

Auch außerhalb des Urlaubs suchen immer mehr Menschen in ihrer Freizeit das Kontrastprogramm zu ihrem zunehmend von Digitalisierung und einer schneller getakteten Arbeitswelt geprägtem Alltag: **offline, draußen, entschleunigt**. In Wildnisgebieten kann man **Ruhe** und **Entspannung** finden und gleichzeitig **Pflanzen und Tiere in ihren natürlichen Lebensräumen erleben**. Die Gegenwart von Natur steigert nachweislich das eigene **Wohlbefinden**. Das sieht auch die große Mehrheit der Deutschen so: In der bundesweiten Naturbewusstseinsstudie des Bundesumweltministeriums aus dem Jahr 2015 gaben 94 Prozent der Befragten an, dass die Natur zu einem guten Leben dazu gehört (voll und ganz: 69 Prozent, eher: 25 Prozent).

Die wilde Natur war seit jeher auch eine bedeutende **Inspirationsquelle** für künstlerisches Schaffen – sei es in der Malerei, der Literatur oder der Musik. Vivaldis Meisterwerk „Die vier Jahreszeiten“ oder der weltbekannte Abenteuerroman „Der Ruf der Wildnis“ von Jack London sind nur zwei von unzähligen Beispielen hierfür.

Umweltbildung:

Die Zusammenhänge in der Natur sind komplex – genau wie die Auswirkungen unseres Handelns auf die Natur. Für beides ein höheres Verständnis zu schaffen ist wichtig, um unsere Natur besser schützen zu können. Das fängt bestenfalls schon im Kindesalter an. Wildnisgebiete eignen sich besonders, um bei Kindern den Abenteuer- und Forscherdrang zu wecken und ihnen spielerisch die Natur näherzubringen, sodass eine **emotionale Bindung zur sie umgebenden Natur** entsteht. Durch eine kindgerechte Umweltbildung kann vermittelt werden, dass Wildnis nichts Unheimliches ist, vor dem man sich fürchten muss, sondern etwas Faszinierendes, das sich zu entdecken und erleben lohnt. Wenn dieses Grundgefühl mit ins Erwachsenenalter getragen werden kann, ist ein bedeutender Schritt getan, um der heute vielbeklagten **Entfremdung von der Natur entgegenzuwirken**.



Junger Eisvogel -
Foto: Joachim Arp

Auch bei Erwachsenen kann ein informatives und zugleich erlebnisorientiertes Umweltbildungsangebot viel bewirken: Je mehr wir verstehen von den natürlichen Prozessen und verwobenen Wechselwirkungen in der Natur und je mehr wir kennen lernen von ihrer faszinierenden Vielfalt, desto größer wird unser Bewusstsein dafür, welche weitreichenden Auswirkungen – auch vermeintlich kleine – Eingriffe in die Natur haben können und auf welche vielschichtige Weise wir Menschen eigentlich von intakter Wildnis profitieren. Dieses erweiterte Wissen und die engere Bindung zur Natur bilden die Grundlage dafür, dass sich jede/r Einzelne bewusst dafür entscheiden kann, seine/ihre Einstellung, Verhaltensweisen und Gewohnheiten zu verändern.

Somit hat Umweltbildung insgesamt eine wichtige **Anstoß- und Aufklärungswirkung** mit dem übergreifenden Ziel zu lernen, **bewusster und behutsamer mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen** – getreu dem Motto: *Nur was wir kennen, können wir schätzen lernen. Und nur was wir schätzen, schützen wir auch.*

Forschung:

Wildnisgebiete sind für die Forschung in vielerlei Hinsicht von großem Interesse. In ihnen lässt sich beispielsweise untersuchen, wie sich die **Artenzusammensetzung** oder die **Prozessabläufe** unter den Bedingungen des Klimawandels in vom Menschen nicht genutzten Gebieten verändern. Welche **Formen der Anpassung** wird es geben und in welchen Ausgestaltungen, in welchen Zeiträumen und mit welchem Erfolg



Wildnis: Idealer Ort für Naturerleben – Foto oben: Grünes Binnenland/photocompany, ... und Umweltbildung – Foto unten: Integrierte Station Holsteinische Schweiz



hinsichtlich der **Widerstandsfähigkeit des Ökosystems** finden sie statt? Wie werden sich bedeutende **Ökosystemleistungen** von Wildnisgebieten wie z. B. die Kohlenstoffspeicherung unter geänderten klimatischen Bedingungen verändern? Die **Erkenntnisse**, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu diesen und vielen weiteren Fragestellungen liefern können, sind nicht nur für das tiefere Verständnis von Wildnisökosystemen von großem Interesse, sie lassen sich zum Teil auch **auf vom Menschen genutzte Ökosysteme übertragen**: So können Erkenntnisse zur Widerstandsfähigkeit von Naturwäldern beispielsweise gegen massiven Borkenkäferbefall und zu den hier unter ungestörten Bedingungen stattfindenden Abwehr- und Anpassungsprozessen dazu genutzt werden, um unsere heimische Waldwirtschaft naturnäher und zugleich widerstandsfähiger gegen im Zuge des Klimawandels zunehmende Störungen wie andauernde Trockenheit und Kalamitäten zu gestalten.



Entnahme von Moor-Proben – Foto: Angelika Bretschneider



Sumpfdotterblume – Foto: Jürgen Gemperlein

Ethik:

Es klingt bereits an, dass der Schutz bzw. das Wiederzulassen von Wildnis heute nicht nur eine pragmatische, sondern auch eine gewichtige ethische Dimension hat. Je mehr wir die enorme Überprägung und Zerstörung der Natur weltweit und in unserer unmittelbaren Umgebung wahrnehmen, desto stärker besinnt sich unsere Gesellschaft glücklicherweise wieder auf unsere gemeinsame Verantwortung, die wir für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen haben. Diese Verantwortung manifestiert sich zum Beispiel darin, dass mit der Einführung des Artikels 20a im Jahr 1994 **Umweltschutz als Staatsziel** im Grundgesetz verankert worden ist.

Artikel 20a Grundgesetz:

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.



Betreten unmöglich – Wildnis garantiert: Bruchwald am Seleniter See – Foto: Dr. Henning Thiessen

Hier wird beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auf die **Verantwortung für die künftigen Generationen** abgestellt. Nachfolgende Generationen sollen also keine schlechteren Bedingungen hinsichtlich der Nutzung der natürlichen Ressourcen vorfinden als wir. Der Schutz der Natur um ihres Eigenwertes willen wird hier nicht genannt, durch die Einfügung „auch“ aber zumindest angedeutet. Dieser **Eigenwert der Natur** als Schutzgrund wird hingegen explizit in § 1 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes benannt.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) § 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

(1) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).

In unserer globalisierten Welt wird auch die Verantwortung für den Schutz unserer Natur zu einer Frage der **globalen Gerechtigkeit bzw. Fairness**. Wenn wir beispielsweise von den Ländern Amazoniens, die einen deutlich geringeren Wohlstand haben als wir, fordern, dass weite Teile ihrer Landflächen weiterhin ursprünglicher Regenwald bleiben sollen, müssen gerade wir als wohlhabende Wirtschaftsnation auch unseren Beitrag leisten – und das nicht nur durch die Finanzierung von Naturschutzprojekten in anderen Erdteilen. Zum Schutz der globalen Vielfalt müssen auch wir unserer heimischen Natur ihren Raum lassen bzw. wieder zurückgeben. Gemessen an dem, was wir von anderen erwarten, sollte ein Flächenanteil von zwei Prozent unserer Landesfläche, auf dem wir wieder Wildnis zulassen (vgl. nächstes Kapitel), doch ein allemal leistbarer Beitrag sein.

3

Auf welcher Grundlage schützen wir Wildnis und welche Ziele verfolgen wir dabei?

Bereits im Jahr 1992 wurde in Rio de Janeiro im Rahmen einer Konferenz der Vereinten Nationen das **Übereinkommen über die biologische Vielfalt** als völkerrechtlicher Vertrag geschlossen. Bis heute haben ihn 196 Staaten unterzeichnet, darunter Deutschland. Aus dieser Verpflichtung heraus wurde in Deutschland im Jahr 2007 vom Kabinett die **Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt** verabschiedet. In dieser Strategie wurde das Ziel formuliert, dass sich bis zum Jahr 2020 die Natur auf **zwei Prozent der Fläche Deutschlands** wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten **ungestört** entwickeln und Wildnis entstehen kann. Dieses Ziel wurde im Jahr 2016 in das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) des Landes Schleswig-Holstein übernommen. Hier heißt es in § 12 Satz 2: **„Innerhalb des Biotopverbundes sollen mindestens zwei Prozent der Landesfläche zu Wildnisgebieten entwickelt werden.“** Der Suchraum zur Umsetzung des Zwei-Prozent-Wildnis-Ziels ist also die **Flächenkulisse des Biotopverbundsystems**, die wiederum laut § 12 Satz 1 LNatSchG mindestens 15 Prozent der Fläche des Landes umfassen soll.

Speziell für den Lebensraum Wälder wurde in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ein Ziel formuliert, das über das allgemeine Zwei-Prozent-Wildnis-Ziel hinausgeht: Bis zum Jahr 2020 soll der **Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung (Waldwildnis bzw. Naturwald) fünf Prozent der gesamten Waldfläche** betragen. In Schleswig-Holstein wurde dieses Ziel dahingehend konkretisiert, dass **zehn Prozent der Gesamtfläche aller öffentlichen Wälder** (Staats- und Körperschaftswald), die zusammen etwa die Hälfte aller Waldflächen Schleswig-Holsteins ausmachen, aus der Bewirtschaftung genommen und zu **Naturwäldern** werden sollen (§ 6 Satz 3 Landeswaldgesetz Schleswig-Holstein - LWaldG).



Der öffentliche Auftrag zum Wildnisschutz geht darüber hinaus auch aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hervor. Hier heißt es in § 1 Absatz 3 Nr. 6: „Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere [...] der Entwicklung sich selbst regulierender Ökosysteme auf hierfür geeigneten Flächen Raum und Zeit zu geben.“

Basierend auf all den vorgenannten Zielsetzungen und Vorgaben wurde für Schleswig-Holstein vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bis Ende des Jahres 2018 das **Fachkonzept „Wildnisgebiete in Schleswig-Holstein“** erarbeitet, auf dessen Inhalte in den folgenden Kapiteln noch näher eingegangen wird.

Der Naturwald im Aukrug: Einer von 58 ausgewiesenen Naturwäldern in Schleswig-Holstein – Foto: Dr. Henning Thiessen



Besonders an Steilküsten kann man die natürliche Dynamik hautnah erleben. Foto: Hans-Joachim Augst



Meersenf - Foto: Jürgen Gemperlein

Grundsätzlich wird beim Wildnisschutz das übergreifende Ziel verfolgt, **natürliche Prozesse und natürliche Dynamik zu schützen bzw. wieder zuzulassen**. Wildnisschutz ist also in erster Linie **Prozessschutz**. Dies geht automatisch damit einher, dass es hierbei **keinen vorherbestimmten Zielzustand** geben kann. Wildnis zu schützen heißt also einen **dynamischen und ergebnisoffenen Ansatz** zu verfolgen – quasi der Natur ihren Lauf zu lassen – und in der Folge die sich einstellenden Prozesse und Zustände zu akzeptieren wie die Natur sie geschaffen hat. Dies mag an der einen oder anderen Stelle eine Herausforderung sein, da wir uns hinsichtlich unseres „landschaftspflegerischen“ Gestaltungswillens und unserer individuellen ästhetischen Vorstellungen in Zurücknahme üben müssen. Mit dieser bewussten Zurücknahme drücken wir aber auch unseren Respekt vor der Natur aus, leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt ihrer natürlichen Vielfalt und werden obendrein belohnt mit dem Erlebnis faszinierender Naturlandschaften – die gerade auch deshalb so faszinieren, weil sie sinnbildlich für das Ungeplante und Ungezähmte stehen.

Allein schon aus Respekt vor der sich hier entfaltenden Natur aber natürlich auch im Hinblick auf die im vorangehenden Abschnitt zusammengetragenen zahlreichen Vorteile bzw. Ökosystemleistungen, die häufig erst auf lange Sicht ihre Wirkung richtig entfalten können, müssen

wir dafür Sorge tragen, dass die von uns auserkorenen **Wildnisgebiete dauerhaft in ihrem Bestand gesichert werden**. Dafür muss **keine neue eigene naturschutzrechtliche Schutzgebietskategorie** für Wildnisgebiete erschaffen werden. Dies würde für die meisten betreffenden Flächen nur zu einer unnötig verkomplizierenden „Doppelsicherung“ führen, da die bereits bestehenden Sicherungsinstrumente ein ausreichendes Handwerkszeug bieten, um die Lebensräume bzw. Biotope, aus denen sich die Wildnisgebiete zusammensetzen, dauerhaft gegen erhebliche Beeinträchtigungen oder Zerstörung zu schützen. Zu diesen bereits bestehenden Sicherungsinstrumenten zählen vor allem:

- der **gesetzliche Biotopschutz**, welcher im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz sowie in der Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope geregelt ist;
- der **Gebietsschutz**, welcher im Zusammenhang mit Wildnisgebieten **Naturschutzgebiete**, **NATURA 2000-Gebiete** und den **Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer** umfasst.



Wildnisgebiete werden nicht als eigene Schutzgebietskategorie gesichert, sondern z. B. durch ihren Status als Naturschutzgebiet. Foto: Hans-Joachim Augst

Dort, wo diese Sicherungsinstrumente (noch) nicht greifen, wie z. B. bei der Erweiterung eines außerhalb der oben genannten Gebietskulissen gelegenen Wildnisgebietes durch Bereitstellung zusätzlicher vormals anders genutzter Flächen (die dementsprechend noch nicht unter den gesetzlichen Biotopschutz fallen), können zur Flächensicherung **gesonderte Vereinbarungen** mit den jeweiligen Eigentümern/Trägern abgeschlossen werden oder entsprechende **verbindliche Selbstverpflichtungen** abgegeben werden.

4

Welche Eignungskriterien müssen Wildnisgebiete erfüllen?

Ob ein Gebiet als Wildnisgebiet eingestuft werden kann oder zumindest die Eignung dafür aufweist, hängt von einer Reihe verschiedener Faktoren ab.

Mindestgröße

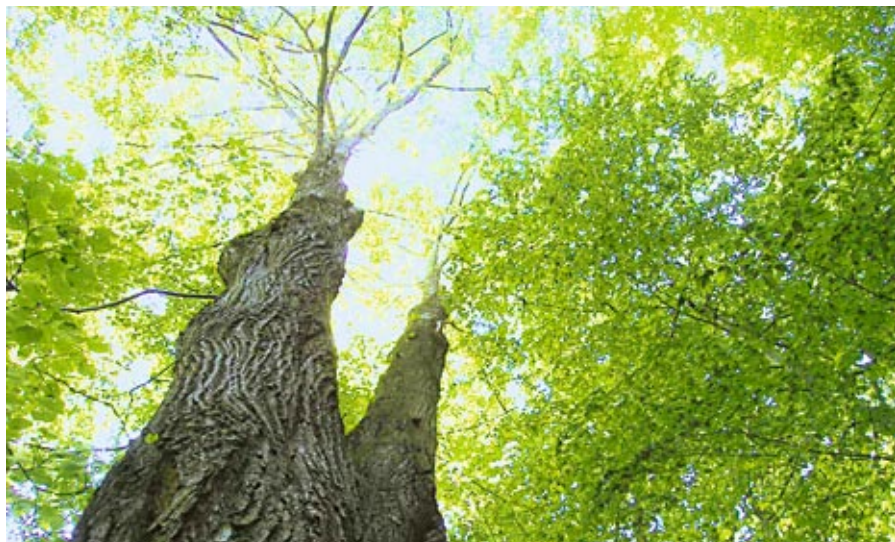
Wildnis wird oft mit unberührter Weite assoziiert und so verwundert es nicht, dass die Mindestgröße für Wildnisgebiete ein viel diskutiertes Kriterium ist. Hierbei geht es aber nicht vordergründig um das weite ungestörte Landschaftsbild, sondern um die Widerstands- bzw. Regenerationsfähigkeit des Ökosystemkomplexes bezüglich Störungen (ökologische Resilienz). Diese steigt grundsätzlich mit zunehmender Gebietsgröße, da Einwirkungen von außen, die sich prägend auf die Gebietsentwicklung auswirken könnten, besser ‚abgepuffert‘ werden können. Je nach räumlicher Betrachtungsebene gibt es unterschiedliche Vorstellungen bzw. Ansätze in Bezug darauf, wie groß Wildnisgebiete mindestens sein sollen: Auf europäischer Ebene wird z. B. von der Wild Europe Initiative eine Mindestgröße für die Kernzonen von Wildnisgebieten von 3.000 Hektar vorgeschlagen (WILD EUROPE INITIATIVE 2013). Für Deutschland wurde seitens des Bundesumweltministeriums und des Bundesamtes für Naturschutz festgelegt, dass großflächige Wildnisgebiete im Sinne der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ vorzugsweise eine Größe von mindestens 1.000 Hektar, in flussbegleitenden Auwäldern, Mooren und an Küsten von mindestens 500 Hektar, aufweisen sollen (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2015). Diese anvisierten Mindestgrößen 1:1 auf Schleswig-Holstein zu übertragen, ist nicht zielführend, da Schleswig-Holstein eine nahezu flächendeckende kulturlandschaftliche Nutzung und darüber hinaus mit 11 Prozent der Landesfläche den mit Abstand geringsten Waldanteil aller

Flächenbundesländer (SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD 2020) aufweist. Zudem ist zu berücksichtigen, dass auf den für den Naturschutz zur Verfügung stehenden Flächen nicht überall die Zielvorgabe Wildnis realisiert werden kann bzw. soll, sondern dass hier zum Schutz der Vielfalt an Lebensräumen und Arten das gesamte Spektrum bestehender Naturschutzansätze, also z. B. auch extensive Beweidung oder gezielte Artenschutzmaßnahmen und -programme, umgesetzt wird. Dementsprechend wären zusammenhängende Wildnisgebiete mit Mindestgrößen von 500 bzw. 1.000 Hektar kurz- und mittelfristig nur in einer so geringen Anzahl realisierbar, dass das bereits genannte angestrebte Flächenziel von zwei Prozent der Landesfläche damit bei Weitem nicht erreicht werden könnte. Den besonderen Gegebenheiten in Schleswig-Holstein geschuldet, wurde daher hier eine **Mindestgröße für Wildnisgebiete von 20 Hektar** festgelegt – analog zum Richtwert für die Mindestgröße von Naturwäldern in Schleswig-Holstein. Dies mag im ersten Augenblick in Anbetracht der großen Abweichung von den Ansätzen auf Europa- oder Bundesebene erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit solcher verhältnismäßig kleiner Wildnisgebiete auslösen.



Birkenporling - Foto: Jürgen Gemperlein

Sehr alte Bäume, die in forstwirtschaftlich genutzten Wäldern nur selten zu finden sind, bieten zahlreichen Arten einen Lebensraum, z. B. dem stark gefährdeten Eremiten. Foto: Götz Heeschen





Wildnisgebiete als Bestandteil des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, hier am Beispiel Barkauer See. Darstellung: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Lage innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass die schleswig-holsteinischen Wildnisgebiete nicht als isolierte, mehr oder weniger kleine „Wildnisinseln“ verstreut in der Landschaft liegen bzw. liegen werden, da als weiteres Eignungskriterium die **Lage innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems** festgelegt worden ist. Dadurch sind bzw. werden alle Wildnisgebiete wichtiger Bestandteil eines landesweiten Lebensraumnetzwerks. Durch diese Einbettung in einen großräumigen funktionalen Verbund können

auch kleinere Wildnisgebiete einen erheblichen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Stärkung natürlicher Prozesse und Dynamiken leisten. Gleichwohl bietet Schleswig-Holstein natürlich auch Raum für eine Reihe von Wildnisgebieten, die mehrere 100 Hektar groß sind, wie in den nachfolgenden Kapiteln noch im Einzelnen beschrieben wird. Nähere Informationen zum Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem in Schleswig-Holstein finden sich unter www.schleswig-holstein.de/biotopverbund.

Keine Zerschneidung

Ein weiteres wichtiges Eignungskriterium für Wildnisgebiete ist, dass eine **Zerschneidung**, etwa durch breite Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen, **gar nicht oder lediglich in einem sehr geringen Umfang stattfindet**.

Dementsprechend sind Gebiete, die von Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen oder stärker frequentierten Kreisstraßen durchkreuzt werden, als Wildnisgebiete per se ungeeignet. Die durch die Zerschneidung geschaffene Fragmentierung der Lebensräume, die mit teils unüberwindbaren Wanderungs- bzw. Ausbreitungsbarrieren für zahlreiche Tierarten einhergeht, steht den Wildniszielen klar entgegen. Die Erheblichkeit der Auswirkungen von kleineren, weniger stark befahrenen Straßen muss im Einzelfall geprüft werden. Zudem können gerade bei ‚schmaleren‘ Gebieten, etwa entlang von Fließgewässern, auch im Randbereich des jeweiligen Gebietes verlaufende Straßen so starke negative Einflüsse unter anderem durch Lärm-, Licht- oder Schadstoffemissionen auf das Gebiet ausüben, dass die natürliche Entwicklung zu großen Störungen unterliegt und eine Eignung als Wildnisgebiet demzufolge nicht gegeben ist.

Die ökologische Zerschneidungswirkung von vielbefahrenen, mehrspurigen Straßen kann durch den Bau von Grünbrücken, wie hier bei Kiebitzholm an der A 21, reduziert werden.
Foto: Volker Seifert



Keine Ressourcenentnahme

Ein weiteres Eignungskriterium ist, dass in dem Gebiet **keine Nutzung** mehr stattfindet, **bei der dem Ökosystem** in signifikantem Umfang **Ressourcen entnommen werden. Gemeint sind Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft** und grundsätzlich jegliche Form von Nutztierhaltung.

Veränderungen der Standortbedingungen und der Artenzusammensetzung

Bei der Bewertung der Eignung als Wildnisgebiet in Betracht zu ziehen sind darüber hinaus die bereits erfolgten **Veränderungen der natürlichen Standortbedingungen** wie veränderte hydrologische Verhältnisse, Nährstoffeinträge und weitere anthropogene Stoffeinträge. **Auch die Veränderung der Artenzusammensetzung ist zu beachten.** Dies kann beispielsweise die durch die Forstwirtschaft bedingte Dominanz gebietsfremder Gehölzarten, wie etwa der Fichte oder Douglasie sein.

Wie eingangs bereits erwähnt, sind die Standortbedingungen vielerorts so sehr verändert bzw. überprägt, dass eine ‚Rückentwicklung‘ zum ursprünglich hier vorhandenen Wildnisökosystem nicht mehr ohne Weiteres möglich ist. Teilweise kann durch initiale Entwicklungsmaßnahmen, wie z. B. Wiedervernässungsmaßnahmen in Mooren, erreicht werden, dass ehemals prägende Standortbedingungen – zumindest annähernd – wiederhergestellt werden. Dort, wo dies nicht möglich ist, käme ggf. die Entwicklung einer andersartigen sekundären Wildnis infrage, sofern sich trotz veränderter Standortbedingungen eine weitgehend natürliche Entwicklung einstellen kann (also z. B. keine dauerhafte Entwässerung vorhanden ist). Dies ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen.

Von großer Bedeutung für die praktische Umsetzbarkeit der Wildnisentwicklung sind außerdem die **Eigentumsverhältnisse der betreffenden Flächen**. Um eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Wildnisziele zu erreichen und die Wildnisgebiete bestmöglich zu sichern, wurden in Schleswig-Holstein vorrangig Gebiete auf Umsetzbarkeit der Wildnisziele geprüft, die sich zu einem überwiegenden Teil im Eigentum der öffentlichen Hand (Bund, Land, Kreise) oder im Besitz von Naturschutz-Stiftungen befinden. Flächen anderer Eigentümer wurden jedoch auch in die ‚Suchkulisse‘ einbezogen, wenn diese in besonders geeigneten Bereichen liegen, wenn es sich also z. B. um die letzten noch benötigten



Orchideen-Wiesen sind nicht wildnisgeeignet, da sie eine Pflege (Mahd/ Beweidung) benötigen, um auf Dauer fortzubestehen. Bei überregionaler Bedeutung und nicht zu großflächiger räumlicher Ausdehnung können z. B. solche Orchideen-Bestände aber als sogenannte Pflegezonen in Wildnisgebieten inbegriffen sein. Foto: Lisa Heise

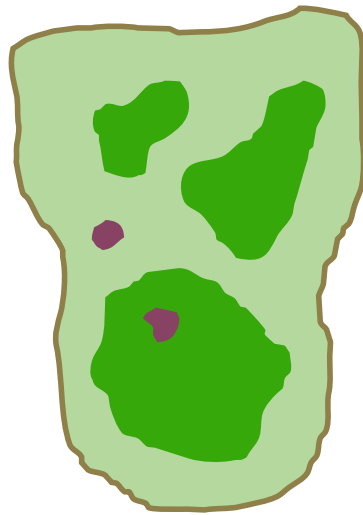
Flächen in Kernbereichen von potenziellen Wildnisgebieten (weitgehender Wildnisbestand) oder um besonders geeignete Wildnisentwicklungsbereiche handelt. Für diese Flächen können somit Bemühungen unternommen werden, diese entweder durch Erwerb bzw. Tausch zu sichern oder einen freiwilligen Nutzungsverzicht der Eigentümer zu erreichen – ggf. auch gegen eine entsprechende Ausgleichsleistung (vgl. Ausführungen in [Kapitel 8](#)).

Bei der Flächenauswahl zur Entwicklung von Wildnisgebieten ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass vorhandene **Kulturbiotope** – wie der Name bereits verrät – **grundsätzlich keine Wildniseignung aufweisen**. Hierbei handelt es sich um Biotope oder Biotopkomplexe, die für den dauerhaften Erhalt ihrer typischen Charakteristika auf **aktive Naturschutzmanagementmaßnahmen angewiesen** sind. Beispiele hierfür sind Streuobstwiesen, extensiv genutzte – und dadurch oft arten- und strukturreiche – Wiesen und Weiden oder Heidestandorte.



Moschusbock – Foto: Jürgen Gemperlein

Darstellung des Prinzips der räumlichen Zonierung von Wildnisgebieten.
 Grafik: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein



- Grenze Wildnisgebiet
- Wildnisentwicklung **W(E)**
- Wildnisbestand **W(B)**
- Pflegezone **P**

Würde man sie ‚verwildern‘ lassen, sie also einer natürlichen Entwicklung ohne jegliches Zutun des Menschen überlassen, würden sich die betreffenden Flächen langfristig zu ganz anderen Biotoptypen (z. B. zu Wäldern) entwickeln. Der Erhalt dieser oft selten gewordenen Kulturbiotope ist jedoch sehr wichtig für den Erhalt der Vielfalt an Lebensraumstrukturen und der auf sie angewiesenen Arten. Deshalb sind **Flächen, auf denen solche erhaltenswerten,**

Im Südteil des Beltringharder Kooges ist der Wildnisstatus bereits erreicht.
 Foto: Jürgen Gemperlein

ökologisch wertvollen Kulturbiotope vorhanden sind, grundsätzlich nicht für Wildnisentwicklung vorzusehen. Sie können dennoch räumlich in Wildnisgebiete einbezogen werden, und zwar als sogenannte Pflegezonen. Dies sind einzelne Bereiche innerhalb der Wildnisgebiete, in denen zum Erhalt von regional besonders seltenen oder wertvollen Kulturbiotopen ausnahmsweise direkte menschliche Eingriffe in Form von Pflegemaßnahmen zulässig sind. Ihr Flächenanteil soll insgesamt höchstens fünf Prozent der Gesamtfläche des jeweiligen Wildnisgebietes betragen und die erforderliche Pflege darf keine signifikanten Auswirkungen auf die natürliche Entwicklung im übrigen Wildnisgebiet haben.

Grundsätzlich bestehen Wildnisgebiete konzeptionell neben den möglicherweise vereinzelt enthaltenen Pflegezonen aus Bereichen mit Wildnisbestand und/oder Bereichen zur Wildnisentwicklung. In den Wildnisbestandsbereichen sind die in diesem Kapitel aufgezählten Eignungskriterien bereits erfüllt, in den Wildnisentwicklungsbereichen hingegen besteht das Potenzial, dass diese Kriterien – auch durch Umsetzung entsprechender Instrumente bzw. Maßnahmen – in absehbarer Zeit erfüllt sein werden.


Günstig ist zudem, wenn diese Wildnisgebiete eingebettet in extensiv genutzte oder naturnahe Landschaftsteile liegen.



5

Menschliche Nutzungen in Wildnisgebieten: Was ist vereinbar, was unvereinbar?

Gemäß § 12 des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein soll sich in Wildnisgebieten „die Natur weitgehend unbeeinflusst von menschlichen Nutzungen entwickeln“ können.

 Folgende Nutzungsformen, die zu einer signifikanten Beeinflussung bzw. Beeinträchtigung von Wildnisgebieten führen würden, sind daher **generell unvereinbar mit den Wildniszielen**:

● Landwirtschaftliche Nutzung:

Alle Formen der landwirtschaftlichen Nutzung, wie **Ackerbau, Grünlandbewirtschaftung und Nutztierhaltung**, überprägen natürlicherweise vorkommende Biotope und sind auf die Entnahme natürlicher Ressourcen angelegt, wodurch sie den Wildniszielen entgegenstehen.



Dort, wo landwirtschaftliche Nutzung stattfindet, wird die natürliche Entwicklung und Dynamik dauerhaft überprägt, was den Wildniszielen entgegensteht.
Foto: Dr. Matthias Brunke, LLUR

● Forstwirtschaftliche Nutzung:

Auch die Forstwirtschaft greift maßgeblich in natürliche Abläufe ein, z. B. durch **Entwässerungsmaßnahmen, Bodenverdichtung, An-/Nachpflanzungen und Holzentnahme**, und ist daher

unvereinbar mit den Wildniszielen. Selbst eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit selektiver Holzentnahme oder eine reine Brennholzwerbung im größeren Umfang verändert das natürliche Gefüge bereits zu sehr, um als ‚wildnis-kompatibel‘ eingestuft werden zu können. Für ‚**Waldwildnis**‘ sind daher die **für Naturwälder festgelegten Kriterien** anzuwenden (vgl. § 14 des Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein).

● Fischereiwirtschaftliche Nutzung:

Die Nutzung von Gewässern durch **gewerbliche Fischerei (Berufsfischer)** stellt ebenfalls einen signifikanten Eingriff in das natürliche Gefüge, insbesondere in Nahrungsketten und die Artenzusammensetzung, dar. Daher ist auch sie nicht mit den Wildniszielen vereinbar.

● Erholungsnutzungen mit signifikanten Störwirkungen:

Grundsätzlich sollen Wildnisgebiete auch Raum für Erholung und Naturerlebnis bieten. Einige Formen der Erholungsnutzung gehen jedoch mit zu großen Störwirkungen z. B. auf Wildtiere einher und sind daher mit den Wildniszielen nicht in Einklang zu bringen. Dazu zählen unter anderem **Mountainbiking abseits der Wege, das Mitführen unangeleiteter Hunde sowie das Befahren von Gewässern mit motorisierten Booten**.



Lerchensporn –
Foto: Martina Kairies

Mountainbiking abseits der Wege ist besonders störend für die Tier- und Pflanzenwelt. Foto: Andreas Leistner, Pixabay





Folgende Nutzungsformen sind - abhängig von ihrer individuellen Ausgestaltung, Intensität und räumlichen Verteilung innerhalb des jeweiligen Gebietes - **unter Umständen vereinbar mit den Wildniszielen:**



Ob Wildniseentwicklung und Angelnutzung miteinander vereinbar sind, hängt von den jeweiligen Einzelfallumständen ab. Foto: David Cardinez, Pixabay

● **Angelnutzung:**

Grundsätzlich wird eine **Angelnutzung (Freizeit-/Sportfischerei)** in Wildnisgebieten kritisch gesehen, jedoch nicht generell als Ausschlusskriterium bewertet. Die Vereinbarkeit einer bestehenden Angelnutzung mit den Wildniszielen muss für jedes Gebiet individuell geprüft werden. Wildnisverträgliche Regelungen, z. B. zu Besatzmaßnahmen, können ggf. über die Hegepläne einvernehmlich festgelegt werden.

● **Jagdausübung:**

Durch die Bejagung von Wildtieren erfolgt ein regulativer Eingriff in die Artenzusammensetzung und die Populationsgrößen innerhalb

eines Gebietes. Die für Wildnisgebiete als Ziel definierte weitgehend unbeeinflusste Entwicklung wird somit abhängig von der jeweiligen Bejagungsintensität mehr oder weniger stark durch menschliche Steuerung überprägt. **Daher sollte in entsprechend großen Wildnisgebieten keine Jagd stattfinden.** In Schleswig-Holstein wird die Jagdausübung im Hinblick auf die bereits angesprochene Kleinräumigkeit vieler Wildnisgebiete jedoch **nicht als Ausschlusskriterium für die Zuordnung als Wildnisgebiet** angesehen (mit Ausnahme des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer). Dies gilt insbesondere für Schalenwild und jagdbare Arten, die auch außerhalb der Wildnisgebietskulisse land-, forst- oder fischereiwirtschaftliche Schäden verursachen können. Soweit in Wildnisgebieten eine Jagd erfolgt, soll diese tunlichst in Form eines die **natürlichen Abläufe und Dynamiken möglichst wenig beeinträchtigenden Wildtiermanagements** erfolgen. Hier ist eine gute und enge Kooperation zwischen Naturschutzbehörden und Jäger*innen gefragt, um gemeinsam für alle verträgliche, gebietsangepasste Konzepte zu erarbeiten.

Wichtig ist also noch einmal hervorzuheben, dass allein durch die Einstufung eines Gebietes als Wildnisgebiet die hier **bestehende Jagdausübung nicht ohne das Einvernehmen des/der jeweiligen Jagdausübungsberechtigten eingeschränkt wird**, sondern dass im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für den Wildnisschutz einvernehmliche Lösungen gefunden werden sollen.

Gerade in den Übergangsbereichen zwischen Wildnis und Kulturlandschaft ist eine enge Abstimmung zwischen Naturschutzbehörden und Jagdausübungsberechtigten gefragt, um allen Belangen gerecht zu werden. Foto: JuliusH, Pixabay





Folgende Nutzungsformen sind bei gegebener Verhältnismäßigkeit, z. B. hinsichtlich Gruppengrößen und Frequentierung, **generell vereinbar mit den Wildniszielen:**

● **Naturverträgliche Erholungsnutzungen:**

Zu denjenigen Erholungsnutzungen, die nur mit einer geringen Störwirkung auf die Naturumgebung verbunden sind, zählen vor allem die ‚stillen‘ Erholungsformen, wie **Wandern, Radfahren oder Joggen auf dafür ausgewiesenen Wegen**. Auch **Reiten auf ausgewiesenen Reitwegen** wird als unproblematisch angesehen.

● **Naturschutzbezogene Pflegemaßnahmen innerhalb von Pflegezonen:**

Wie bereits im vorherigen Kapitel erläutert, kann es in Wildnisgebieten vereinzelt Pflegezonen geben, in denen **ökologisch wertvolle Kulturbiotope** durch Pflegemaßnahmen, wie Mahd oder Beweidung, **dauerhaft erhalten** werden. In Anbetracht des geringen Flächenanteils dieser Pflegezonen und unserer besonderen Verantwortung zum Erhalt dieser selten gewordenen Biotope und der auf sie angewiesenen Arten wird dies als vereinbar mit den Wildniszielen erachtet.

Die **vorangehende Aufstellung** ordnet nur die wichtigsten in potenziellen Wildnisgebieten vorkommenden Nutzungsformen ein und ist daher nicht **abschließend**. Die Vereinbarkeit von weiteren Nutzungsformen, die hier nicht genannt wurden, ist im Einzelfall durch Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden des Landes, dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung bzw. dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, zu klären.

Grundsätzlich gilt bei der Suche nach geeigneten Wildnisgebieten und der Frage nach der Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit von Nutzungen mit den Wildniszielen, dass **bestehende verbrieftete Nutzungsberechtigungen einzelner Nutzer*innen bzw. Nutzer*innengruppen** (z. B. aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Angelvereine und Jagd Ausübung) in einem Gebiet **allein durch die Zuordnung als Wildnisgebiet nicht ohne das ausdrückliche Einvernehmen des jeweiligen Nutzenden verändert bzw. eingeschränkt werden**. Bestehende Nutzungen, auf die ein Anspruch besteht, führen also bei Unvereinbarkeit mit den Wildniszielen dazu, dass der betreffende Gebietsausschnitt



nicht als Wildnisgebiet eingestuft werden kann. Kommt diesem Gebietsausschnitt jedoch z. B. aufgrund seiner Lage oder der hier vorkommenden Biotope eine entscheidende Bedeutung bei der Schaffung eines zusammenhängenden Wildnisgebietes zu, soll es intensive Bemühungen geben, um hier die **Wildnisziele im Einvernehmen mit den jeweiligen Eigentümer*innen bzw. Nutzungsberechtigten realisieren** zu können. Dies kann zum Beispiel bei letzten benötigten Flächen im Kernbereich eines Moores, das wiedervernässt und dann einer natürlichen Entwicklung überlassen werden soll, der Fall sein. Welche Ansätze und Umsetzungsinstrumente es gibt, um dies unter der Prämisse eines bestmöglichen Interessenausgleichs zu erreichen, wird in den [Kapiteln 8](#) und [9](#) näher betrachtet.

Das Erleben von Wildnisgebieten ist in Form von naturverträglichen Erholungsnutzungen grundsätzlich möglich. Oberes Foto: Martina Kairies, unteres Foto: Integrierte Station Holsteinische Schweiz

6

Welche Gebiete bzw. Biotopkomplexe wurden in Schleswig-Holstein auf ihre Eignung als Wildnisgebiet geprüft?

Vom LLUR wurden bislang 377 Gebiete hinsichtlich einer konkreten Eignung als Wildnisgebiet näher überprüft. Die Gesamtfläche dieser zum Teil umfangreich abgegrenzten Prüfgebiete beträgt 81.881 Hektar (dies entspricht etwa 5,1 Prozent der Landesfläche). Für weitere 58 Naturwälder ist die Eignung per Definition (Naturwälder nach § 14 LWaldG) gegeben. Flächenkomplexe aus Biotopen, die zu ihrem Erhalt eine dauerhafte Pflege benötigen, sind dabei selbstverständlich ausgenommen worden. Lediglich kleinräumig und vereinzelt eingestreute Pflegebereiche stellen hingegen, wie in [Kapitel 4](#) bereits erläutert, kein Ausschlusskriterium dar. Die Prüfgebietskulisse setzt sich zusammen aus:

Quellbach im Riesewald -
Foto: Dr. Henning
Thiessen



Die Rohrweihe profitiert von der Ungestörtheit im Wildnis-Modellgebiet Unterelbe. Foto: Hans Friedrich Hansen

- den Ergebnissen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz aus dem Jahre 2015,
- einer LLUR-Analyse der Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2012,
- Gebieten, die in der Veröffentlichung „Wildnis in Schleswig-Holstein“ des LLUR aus dem Jahre 2011 genannt werden,
- Gebieten die von Mitarbeiter*innen des LLUR oder Dritten aufgrund ihrer besonderen Gebietskenntnisse vorgeschlagen wurden,
- Gebieten ab einer Größe von 20 Hektar, die im Wesentlichen von nicht pflegeabhängigen gesetzlich geschützten Biotopen eingenommen sind.

Die sich daraus ergebenden Gebiete wurden auf ihre Eignung als Wildnisgebiet nach einheitlichen Kriterien mit Hilfe eines Prüfbogens geprüft.

Es handelt sich bei der vorliegenden Kulisse der Wildniseignungsgebiete insoweit um keine abschließende Gebietsauswahl. Im Laufe der Zeit können sich durchaus weitere potenziell geeignete Wildnisgebiete ergeben.

7

Aktueller Stand: Welche Wildnisgebiete gibt es bereits in Schleswig-Holstein?

Fasst man den Wildnisbestand und die für Wildnisentwicklung geeigneten Gebiete zusammen, sind als Ergebnis des oben genannten Prüfverfahrens 27.300 Hektar, das sind 1,73 Prozent der Landesfläche Schleswig-Holsteins verteilt auf 214 Gebiete, als Wildnis geeignet.

Dabei machen die Flächen mit Wildnisbestand etwa 11.200 Hektar aus, was etwa 0,7 Prozent der Landesfläche entspricht. Die 58 Naturwälder nach § 14 LWaldG mit 3.075 Hektar Naturwald sind hierin bereits enthalten. Hinzu kommen als Wildnisgebietsvorschlag für den Nationalpark als terrestrisch zu wertende Flächen in einem Umfang von ca. 5.270 Hektar - ca. 0,3 Prozent der Landesfläche. Dabei handelt es sich vor allem um natürliche Vorlandsalzwiesen, die Insel Trischen und Außensände. Insgesamt sind damit etwa 2,03 Prozent der Landesfläche Schleswig-Holsteins wildnisgeeignet.

Sieben bzw. je nach Gebietszuschnitt bis neun Gebiete plus die vorgenannten Flächen im Nationalpark können aufgrund ihrer Größe für die Erfüllung des Zwei-Prozent-Wildnis-Ziels des Bundes herangezogen werden.

Beim Großteil der wildnisgeeigneten Gebiete handelt es sich um Moore. Viele weitere geeignete Gebiete enthalten bereits in weiten Teilen Sukzessionsflächen.

Bei der Betrachtung der Prüfergebnisse der potenziellen Wildnisgebiete zeigt sich außerdem, dass bei einem überwiegenden Anteil der Gebiete, insbesondere den Mooren, bereits in erheblichem Umfang Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. In mehreren Gebieten müssen diese Maßnahmen noch über einen längeren Zeitraum, voraussichtlich mehrere Jahre, fortgeführt werden, damit eine Wildnisentwicklung dann dauerhaft unter (möglichst) natürlichen Bedingungen stattfinden kann.



Glockenheide - Foto: Jürgen Gemperlein

Dosenmoor - Foto: Dr. Henning Thiessen

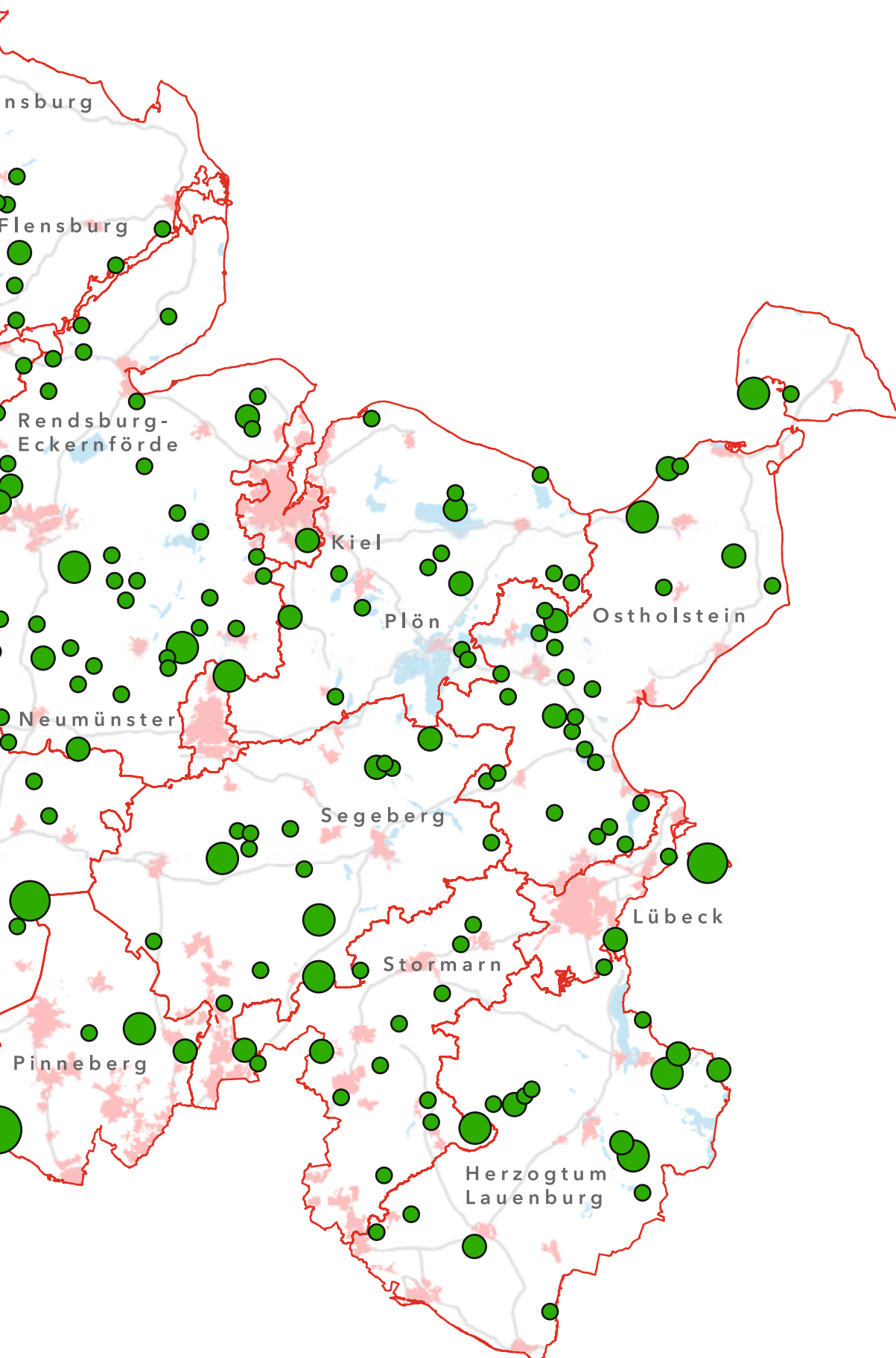


Wildnisgebiete in Schleswig-Holstein



 Wildnis im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Stand: Dezember 2020; Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/BKG 2017 (Daten verändert)



Liste der Wildniseignungsgebiete

(alphabetisch geordnet)
LLUR Stand: Dezember 2020

Nr.	Kreis / kreisfreie Stadt Wildnisgebiet	Fläche gesamt in ha
Dithmarschen		
4	Dellstedter Birkwildmoor	130
24	Dellstedter Nordermoor, Dörplinger Moor, Tielenautal	484
83	Delver Koog	105
322	Dithmarscher Eidervorland	39
299	Ehemaliger Fieler See	45
6	Fieler Moor	125
277	Flächen südlich Tielenau / Hövede	30
328	Krempeler Moor	27
44	Kronenloch	541
84	Kudensee Mitte	105
14	Lundener Niederung	268
183	Moor bei Altenkamp	72
327	Moor bei Hollingstedt	50
329	Moor östlich Rederstall	22
274	Moor an der Lindener Au	30
17	Naturwald Riesewohld	160
214	Röhrichtflächen vor Neufeld	144
276	Moor südlich Süderau	25
232	Welmbüttler Moor	75
29	Windbergener Niederung	32
Lübeck		
320	Blankensee und Umgebung	28
74	Dassower See	815
149	Dummersdorfer Ufer	84
56	Wakenitz	124

Nr.	Kreis / kreisfreie Stadt Wildnisgebiet	Fläche gesamt in ha
Herzogtum Lauenburg		
254	Baalen, Baalenmoor und Grammsee	173
133	Kehrsener Moor	285
69	Ehemalige Baggergrube Basedow	22
306	Feuchtwälder südlich Gudow	21
49	Hevenbruch	176
304	Hofsee und angrenzende Flächen bei Ritzeau	20
178	Koberger Moor West	36
253	Mechower Holz	100
272	Naturwald Lohe	20
18	Naturwald Sachsenwald	106
198	NSG Oldenburger See und Umgebung	123
296	Nusser See	22
46	Salemer Moor und Umgebung	462
280	Schwarze Au	24
251	Wälder am Goldensee	108
Kiel		
245	Wellsee	101
Neumünster		
5	Dosenmoor	380
Nordfriesland		
31	Amrum West	735
192	Amrum-Odde	72

Wollgräser prägen während ihrer Fruchtzeit das Erscheinungsbild vieler Moore, wie hier im Dellstedter Nordermoor ...
Foto: Julia Jacobsen





43	Beltringharder Koog	1513
297	Hochmoor an der Arlau	33
179	Küstendünen vor St. Peter-Ording	87
184	Moor bei Osterkollundfeld	50
124	Naturwald Osterohrstedtholz	103
194	Nördl. Eiderufer bei Friedrichstadt	76
30	Nord-Sylt	1271
195	NSG Ahrenviöler Westermoor	66
73	Rantum-Becken	523
324	Südteil des Ruttebüller Sees	41
28	Wildes Moor bei Schwabstedt	572

Ostholstein

285	Bäche ums Mühlenholz	47
1	Barkauer See und Umgebung	174
3	Curauer Moor	87
54	Hemmelsdorfer See	83
284	Kleiner Pönitzer See	21
65	Krummsteert	332
301	Middelburger See	41
109	Naturwald Beutz	41
99	Naturwald Dahmer Holzkoppel	32
95	Naturwald Dodau Südwest	34
103	Naturwald Hundehörn	37
117	Naturwald Johannistal	26
97	Naturwald Kalkhütte Kellersee	21
101	Naturwald Majenfelde-Hasenberg	44
96	Naturwald Nücheler Dörn	42
98	Naturwald Röbeler Holz und angrenzender Wald	71
100	Naturwald Scharbeutzer Heide	37
34	Naturwald Schwartautal	47
38	Naturwald Ukleisee / Bökensberg und Ukleisee	104

102	Naturwald Wahlsdorfer Holz	24
203	NSG Wesseker See	325
206	Oldenburger Graben	163
282	Redingsdorfer See	24
315	Röhrichtflächen bei Albertsdorf auf Fehmarn	25
309	Ruppersdorfer See	22
255	Sibbersdorfer See	59
118	Steilküste Putlos bis Heiligenhafen	118
283	Woltersteich	38

Pinneberg

61	Elbinsel Bishorster Sand, Auberg Drommel und Naturwald	1188
62	Elbinsel Pagensand	513
287	Hammoor	31
11	Haseldorfer Binnenelbe und Naturwald	197
36	Himmelmoor und Naturwald Himmelmoor-Rand	406
174	Holmmoore	110
20	Seestermühe / Eschschallen	301

Plön

281	Bach am Harmshorster Holz	25
134	Barsbeker See	86
311	Gödfeldteich	52
177	Kleiner Binnensee und angrenzende Salzwiesen	28
302	Lammershagener Teiche	38
120	Lanker See West und Naturwald Lanker See	87
119	Lütjensee / Hochfelder See mit Naturwald	102

... oder wie hier im
Dosenmoor -
Foto: Hans-Joachim
Augst

Nr.	Kreis / kreisfreie Stadt Wildnisgebiet	Fläche gesamt in ha
116	Naturwald Hohenfelder Mühlenau / Stiftungswald	37
130	Naturwald Suhrer See / Stadttheide (Nord)	45
121	Naturwald Suhrer See / Stadttheide (Süd)	38
310	Neuer Teich bei Kletkamp	25
331	Schierensee bei Ruhwinkel	28
239	Tresdorfer See und Lütjensee	138
52	Uferbereiche am Selenter See	169
270	Zentralbereich Pohnsdorfer Stauung	35

Rendsburg-Eckernförde

141	Bokeler Fischteiche	88
147	Brekendorfer Moor	100
295	Bruchwald an der Wapelfelder Au	26
314	Bültsee	21
150	Duvenstedter Moor, Sorgetal	125
151	Eidertal bei Molfsee	21
289	Fehltmoor	40
330	Felmer Moor	36
158	Goossee	56
9	Großes Moor bei Dätgen	240
332	Großes Moor östlich Hamweddel	38
10	Hartshoper Moor	417
294	Hasenmoor (Kreis RD-ECK)	73
13	Kaltenhofer Moor und Naturwald Kaltenhofer Moor	161
12	Königsmoor Ost	229
293	Moor bei Timmaspe	41
187	Moor östlich Bokel	71
333	Moor südlich Gnutz	26
303	Mühlenteich in Bordesholm	22
259	Naturwald Born	37

Wildnis zuzulassen bedeutet, die natürlichen Prozesse passieren zu lassen und die Landschaft nicht „aufzuräumen“ - umgefallene Bäume dürfen also liegen bleiben. Foto: Bettina Watermann

Nr.	Kreis / kreisfreie Stadt Wildnisgebiet	Fläche gesamt in ha
153	Naturwald Elsdorfer Gehege	57
78	Naturwald Haaler Gehege	82
90	Naturwald Hamweddeler Gehege	56
92	Naturwald Himmelreich	28
94	Naturwald Jettbrook	32
89	Naturwald Klüvensieker Holz (NOK)	52
261	Naturwald Krummland Zentralbereich	26
37	Naturwald Luhnstedt West	110
263	Naturwald Ochsenkoppel Dänischer Wohld	20
267	Naturwald Sören Nordteil	20
91	Naturwald Viehkoppel Emkendorf	36
93	Naturwald Westerholz	50
146	Nordufer des Westensees	65
197	NSG Fockbeker Moor	186
207	Ornumeer Noor	70
290	Ost-Rand Königsmoor	26
210	Owslager Moor	94
208	Prinzenmoor	92
292	Röhrichte und Feuchtwälder bei Louisenlund	35
80	Russlandmoor	74
291	Schülper Moor	28
242	Vollstedter See und Umgebung	80
59	Wälder im Aukrug	122
71	Wildes Moor bei Rendsburg	275

Schleswig-Flensburg

77	Fröslev-Jardelunder Moor	145
325	Gammellunder See	27
321	Grödersbyter Noor und Küste bis Karschau	23
181	Moor an der Eider nördlich Pahlen	66
319	Moor bei Stolk	37





318	Moor bei Tolk	34
307	Mühlenteich und Munkbrarupau	34
87	Naturwald Bremsburg	63
115	Naturwald Düne am Trefßsee / Stiftungswald	22
39	Naturwald Pugum Friedeholz	118
127	Naturwald Rehbergholz	47
88	Naturwald Tiergarten Schleswig	53
238	Naturwald Tremmerup u. Umgebung	252
334	NSG Esprehmer Moor	49
312	NSG Hechtmoor	32
188	Reppelmoor	82
185	Satrupholmer Moor	99
222	Seeland Moor	175
21	Südermoor/ Dacksee	164
22	Süderstapeler Westerkoog	141
319	Sumpf bei Dreilingsfähre	28
317	Teile des Lindauer Noors	29
23	Tetenhusener Moor	284
25	Tielener Moor	327
27	Wellspanger Au	10
122	Zentralbereich Fröruper Berge	84

Segeberg

288	Alster-Quellgebiet	38
308	Bachschlucht Rösing	33
8	Glasmoor	107
323	Halloher Moor	50
169	Hasenmoor (Kreis SE)	206
173	Holmer Moor	236
286	Moor in der Nützener Heide	20
326	Moor südlich Heidmühlen	22
298	Muggesfelder See	30
107	Naturwald Buchholz Segeberger Forst	44
113	Naturwald Endern	57
106	Naturwald Hegebuchenbusch Westteil Segeberger Forst	53

313	NSG Barker Heide	24
200	NSG Seedorfer See und Umgebung	174
235	Tarbeker Moor	109
300	Tensfelder Au	61

Steinburg

2	Breitenburger Moor	745
152	Elbe Höhe Glückstadt	138
85	Elbinsel Rhinplate	135
26	Herrenmoor	342
273	Hohenfelder Moor / Kremper Au	39
278	Mühlenbrooker Au	32
105	Naturwald Halloh Itzehoe	24
104	Naturwald Schierenwald	71
164	Vaaler Moor	412
275	Wald nördlich Reher Kratt	23

Stormarn

305	Grabauer See	32
76	Hansdorfer Brook mit Duvenstedter Brook	154
86	Kranika und Naturwald Kranika	90
112	Naturwald Beimoor	7
111	Naturwald Bestetal, Helldal und Rehbrook	58
108	Naturwald Fohlenkoppel	47
114	Naturwald Hahnenkoppel (NSG-Bestand)	34
35	Naturwald Hahnheide	246
110	Naturwald Steinkampholz	54
269	Naturwald Wälder an der Barnitz	38
16	Nienwohlder Moor	324
201	NSG Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal	68
279	Stenzer Teich	27
47	Wittmoor	82

Morgenstimmung
in einer Auenland-
schaft – Foto:
Ronja Wörmann



Ungestörte Waldflächen bieten vielen Arten wie dem Buntspecht Brut- und Rastplätze.
Foto: Joachim Arp

8

Weitere Umsetzung: In welchen Modellgebieten soll die Wildnisentwicklung prioritär vorangetrieben werden?

Zur beispielhaften Evaluierung von konkreten gebietsbezogenen Umsetzungsschritten und zur Klärung von Einzelfragen, z. B. zu den Themen Erholungsnutzung, Jagd oder Wasserwirtschaft, sollen sowohl für Wildniseignungsgebiete im überwiegenden Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und der Schrobach-Stiftung als auch für solche im überwiegenden Eigentum des Landes modellhaft abschließende Festlegungen und Maßnahmen bis zur ‚Übergabe der Regie an die Natur‘ durchgeführt werden. Im Rahmen der konkreten Bearbeitung werden sich auch weitere Fragestellungen ergeben. Die Umsetzung dieser Modellgebiete dient gleichzeitig als Test für die Entwicklung und die Optimierung des Verfahrens bei weiteren Gebieten. Bis 2026 soll koordiniert durch das LLUR die Umsetzung des Wildnis-Ziels innerhalb der Modellgebiete vorangetrieben werden (siehe auch [Kapitel 9](#)). Für diese sind die erforderlichen Rahmenbedingungen und Maßnahmen, wie Vernässung nach Arrondierung, Moorrenaturierung, Jagdausübung, Erholungsnutzung usw., abschließend zu klären.

Für Schleswig-Holstein sollen zunächst folgende neun Wildnisgebiete als Modellgebiete bearbeitet werden:

- Barkauer See, Kreis Ostholstein
- Untere Elbe, Kreis Pinneberg
- Moore bei Dellstedt, Kreis Dithmarschen
- Kranika, Kreis Stormarn
- Ehemalige Baggergrube Basedow, Kreis Herzogtum Lauenburg
- Lütjensee/Hochfelder See, Kreis Plön
- Wälder und Moore der Fröruper Berge, Kreis Schleswig-Flensburg



Wildnis
in Schleswig-Holstein

Modellgebiete

Neun Wildnisgebiete sollen zunächst als Modellgebiete bearbeitet werden.

Darstellung: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Abt. 5 Naturschutz und Forst, © GeoBasis-DE/LVerm Geo SH

- Zentralbereich der Pohnsdorfer Stauung, Kreis Plön
- Beltringharder Koog, Kreis Nordfriesland

Darüber hinaus sollen auch in den nach § 14 LWaldG ausgewiesenen Naturwäldern exemplarisch Fragestellungen im Hinblick auf die Umsetzung der Wildnisziele in Waldbiotopen behandelt werden.

Im Folgenden sollen einige dieser Gebiete beispielhaft vorgestellt werden.

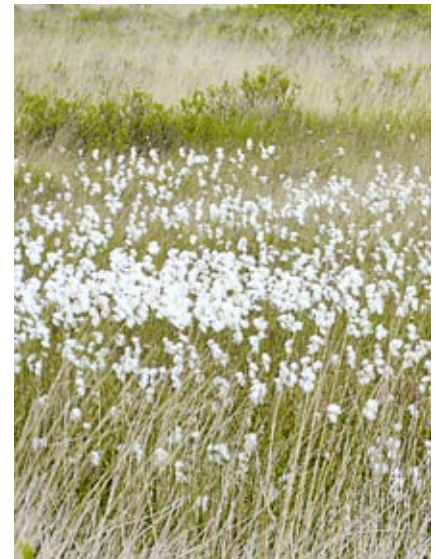
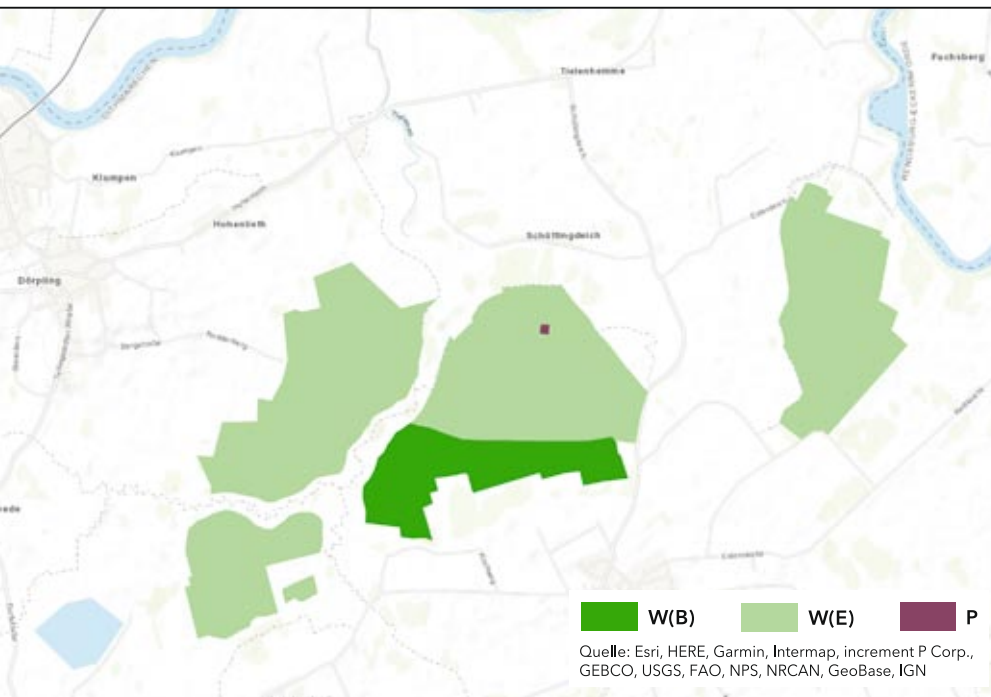
Wildnis-Modellgebiet Moore bei Dellstedt



Das Modellgebiet „Moore bei Dellstedt“ liegt im Kreis Dithmarschen nahe des Ortes Dellstedt. Es setzt sich zusammen aus den Einzelgebieten „Dellstedter Birkwildmoor“, „Nordermoor“, „Dörpflinger Moor“ und „Tielenautal“.

Dieses Modellgebiet ist insgesamt etwa 614 Hektar groß, wobei der Teil,

der heute schon als Wildnis bezeichnet werden kann, also der Wildnis-Bestand **[W(B)]**, etwa 84 Hektar ausmacht. Der überwiegende Teil des Modellgebietes befindet sich mit ca. 529 Hektar noch in der Wildnis-Entwicklung **[W(E)]**. Eine kleine, etwa 1 Hektar große Orchideenwiese, wird dauerhaft gepflegt (**P**).



Auch im Dellstedter Birkwildmoor finden sich die hochmoortypischen zum Teil größerflächigen Wollgrasbestände. Foto: Dr. Thomas Holzhüter



Blick ins Birkwildmoor: Wiedervernässter Bereich mit absterbendem Birkenstadium und sich entwickelnden Torfmoosen in Senken (ehemalige Torfstiche) – Foto: Dr. Thomas Holzhüter

Lebensräume

Die Zielsetzung in diesem Modellgebiet ist die natürliche Entwicklung eines Hochmoorkomplexes. Damit ist dieses Gebiet ein gutes Beispiel für viele weitere Wildnisgebiete, da knapp die Hälfte aller geprüften Gebiete dem Typ Moor zugehörig sind.

Weiterhin kommen im Randbereich des Moorkomplexes auf zunehmend mineralischen Standorten Feuchtwälder, Weidengebüsche, Kleingewässer und Röhrichte vor.

Flora und Fauna

Zahlreiche Tiere und Pflanzen kommen im Lebensraum Moor vor und profitieren von einer Nicht-Nutzung des Gebietes, also der Wildnis.



In Mooren und insbesondere in ungenutzten Mooren leben zahlreiche Amphibien, wie hier der Moorfrosch, deren Männchen sich zur Paarungszeit blau färben. Foto: Arne Drews



Auch viele Vögel leben in und an den Gewässern in Mooren. Da sie insbesondere zur Mauserzeit störungsempfindlich sind, profitieren diese Tiere, wie hier der Große Brachvogel, von ungestörten Bereichen. Foto: LANU



In den Schlenken im Moor, also den wassergefüllten Senken, wächst neben vielen Torfmoosen zum Beispiel auch der Rundblättrige Sonnentau. Foto: Dr. Henning Thiessen

Fragestellungen und noch erforderliche Schritte/Aufgaben zur Umsetzung

► Abstimmung vor Ort

Dass das Modellgebiet „Moore bei Dellstedt“ mit seinen Teilgebieten nun der Wildnisentwicklung überlassen werden soll, muss den Menschen vor Ort sowie den beteiligten Gemeinden und örtlich aktiven Verbänden, wie beispielsweise dem zuständigen Wasser- und Bodenverband, dargelegt werden und konkrete Handlungserfordernisse und Umsetzungsschritte müssen abgestimmt werden. Dazu sollen in der Örtlichkeit Gespräche und möglicherweise – insbesondere bei Interessenkonflikten – Runde Tische stattfinden.

Dieses Modellgebiet kann dazu dienen, ein konstruktives Verfahren für die Vor-Ort-Beteiligung bei der Entstehung anderer Wildnis-Gebiete zu entwickeln.

► Flächenerwerb

Der überwiegende Teil der Flächen (ca. 78 Prozent) des Modellgebietes befindet sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Um die Renaturierung möglichst flächendeckend umsetzen zu können, werden die bereits bestehenden Bemühungen zum Flächenerwerb der noch in Privatbesitz befindlichen Flächen weiter fortgeführt.

► Renaturierung

Ein Großteil des Modellgebietes „Moore bei Dellstedt“ befindet sich noch in der Wildnisentwicklung. Bevor das Gebiet vollständig der Sukzession überlassen werden kann, müssen weite Teile der Moore renaturiert werden. Dies ist in einigen Teilbereichen (z. B. im Nordermoor) schon umgesetzt worden, für andere Teilbereiche liegen bereits konkrete Planungen vor. Dabei sollen die moortypischen Wasserstände so wiederhergestellt werden, dass sich standorttypische Lebensgemeinschaften mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (wieder) einstellen können und die Moore damit dauerhaft „lebensfähig“ bleiben. Das Modellgebiet soll auch dazu beitragen, bei dieser Fragestellung den Ablauf einer notwendigen Moor-Renaturierung, insbesondere den zeitlichen Horizont, für weitere Moor-Wildnisse noch besser abschätzen zu können.

► Klärung weiterer wildnisspezifischer Fragestellungen

Auch soll das Modellgebiet dazu dienen, wildnisspezifische Fragestellungen im Kontext von Moorrenaturierungen grundsätzlich zu klären. Dazu gehört zum Beispiel, wie sich die Entwicklung möglichst großflächiger ungestörter Wildnisbereiche mit dem Naturerleben in Einklang bringen lässt.

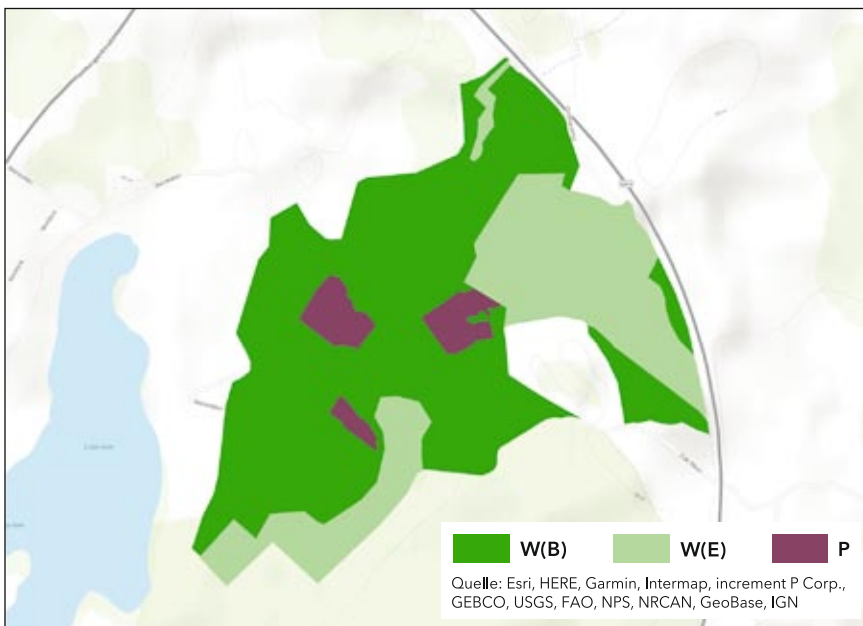
Wildnis-Modellgebiet Kranika



Das Modellgebiet Kranika befindet sich im Kreis Stormarn.

Teil des Modellgebietes ist auch der nach § 14 LWaldG unter Schutz gestellte Naturwald Kranika. Weitere Waldflächen sind als Naturwald vorgesehen und der Niederungsbereich ist mit Ausnahme bestimmter dauerhafter Pflegebereiche (unten violett dargestellt) bereits weitgehend in der natürlichen Entwicklung.

Dieses Modellgebiet ist insgesamt etwa 90 Hektar groß, wobei der Teil, der heute schon als Wildnis bezeichnet werden kann, also der Wildnis-Bestand **[W(B)]**, etwa 58 Hektar ausmacht. Weitere Teile des Modellgebietes, die sich auf ca. 27 Hektar addieren, befinden sich noch in der Wildnis-Entwicklung **[W(E)]**. Drei kleine Bereiche (FFH-Pfeifengraswiesen/Übergangsmoor), die zusammen etwa 5 Hektar umfassen, werden dauerhaft gepflegt (**P**)



Seit langer Zeit nicht mehr genutzter Naturwaldbereich am Rand der Niederung – Foto: Jürgen Gemperlein

Lebensräume

Das vielfältig strukturierte Modellgebiet Kranika ist seit 1993 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der von naturnahen Buchenwäldern eingerahmte Zentralbereich ist durch ein Mosaik aus weitestgehend in Sukzession befindlichen Seggenriedern, Hochstaudenfluren sowie eingestreuten Weidenbüschen charakterisiert. Im Nordosten schließt sich das Grönwohlder Moor an, ein teilabgetorfte von Bruch- und Feuchtwäldern umgebener Hochmoorest. Die Vielzahl an Biotopen trägt zu einer hohen Vielfalt teilweise stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bei. Aufgrund der reizvollen Lage und Umgebung ist das Modellgebiet ein beliebtes Naherholungsziel, das allerdings nur in sehr geringem Maße durch Wege erschlossen ist.



Die zentrale Niederung in der Kranika ist geprägt durch ein Mosaik aus Übergangsmooren, großflächigen Staudenfluren, Riedern und Weidengebüschen. Foto: Jürgen Gemperlein

Flora und Fauna

Aufgrund des Standortspektrums von nassen Moorböden bis hin zu nur noch frischen mineralischen Böden und der früheren Grünlandnutzung im Niederungsbereich der Kranika besteht eine insgesamt sehr hohe Lebensraum- und Strukturvielfalt und eine sich daraus ergebende hohe Artenvielfalt.



Im zentralen Niederungsbereich des Gebietes kommen noch seltene Arten und zum Teil als Relikt der früheren Streuwiesennutzung seltene Pflanzengemeinschaften vor. Eine auffällige Art ist das Breitblättrige Knabenkraut. Zum Erhalt dieser Bestände werden kleinere Teilbereiche der Niederung weiterhin gepflegt. Foto: Jürgen Gemperlein



Die in der Kranika vorkommende Gefleckte Smaragdlibelle (*Somatochlora flavomaculata*) bevorzugt sumpfige Flächen und Röhrichtbereiche. Foto: Arne Drews



Im Bereich des Moorwalds im Osten des Gebietes kommt neben anderen seltenen Arten auch der seltene Sumpfporst (*Rhododendron tomentosum*) als regionale Besonderheit kontinental geprägter Moore vor. Foto: Martina Kairies

Fragestellungen und noch erforderliche Schritte/Aufgaben zur Umsetzung

► Waldumbau

In dem Modellgebiet kommen Waldflächen vor, die von Nadelhölzern dominiert werden. Da dies nicht einem standorttypischen Waldlebensraum entspricht, sollen die Bestände der Nadelhölzer außerhalb der Naturwälder nach § 14 LWaldG sukzessive abgebaut werden, um so einen Umbau in naturnahe Waldbestände zu ermöglichen.

Die beispielhafte Lösung dieser Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf den zu erwartenden Zeithorizont, kann auf Wildnisgebiete mit vergleichbaren Lebensräumen übertragen werden.

► Umgang mit Neophyten

Die Kranika weist neben ihren zahlreichen natürlichen Arten auch Neophyten, wie die Spätblühende Traubenkirsche, auf. Diese kann aus

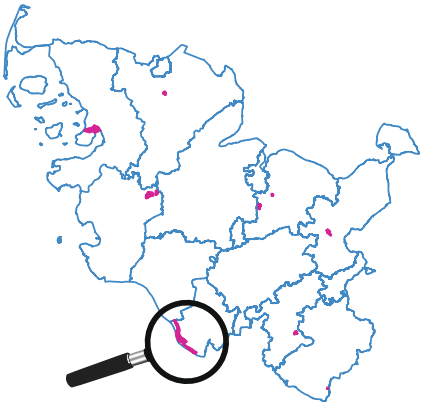
Gründen der Lebensraum-Konkurrenz für die natürlich vorkommenden Arten eine Bedrohung darstellen.

Zu der Frage wie über die gesetzlich geforderten Maßnahmen hinaus mit dem Vorkommen bzw. dem Beseitigen von Neophyten in Wildnisgebieten umgegangen werden soll, können anhand des Modellgebiets Kranika weitere Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen werden.

► Klärung abschließender Maßnahmen

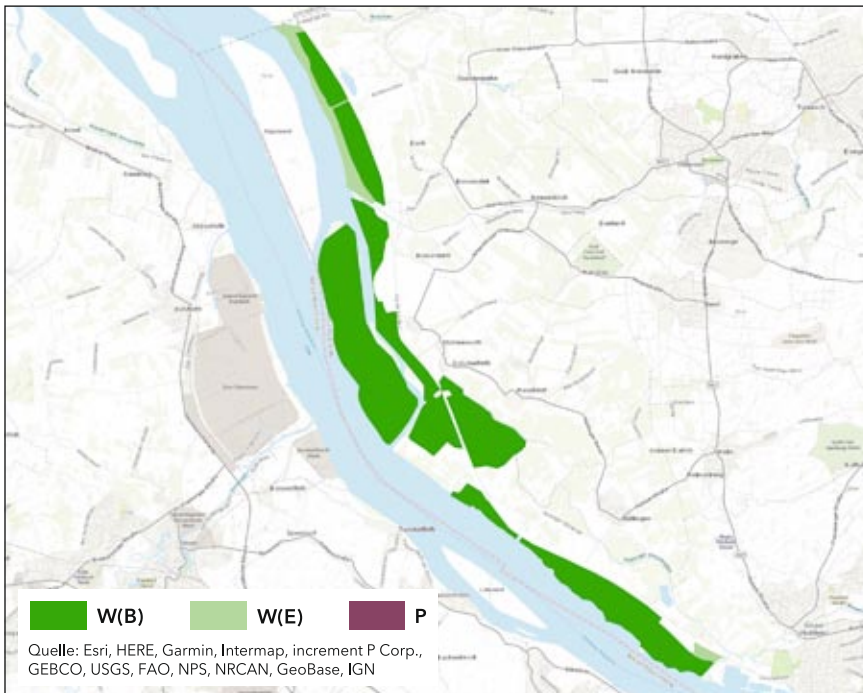
Für das Grönwohlder Moor, welches Teilgebiet des Modellgebietes Kranika ist, wird gegenwärtig ein hydrologisches Gutachten erstellt. Aus diesem können sich möglicherweise aus naturschutzfachlicher Sicht notwendige Maßnahmen ergeben, die umzusetzen sind, bevor das Gebiet vollständig sich selbst überlassen wird.

Wildnis-Modellgebiet Untere Elbe



Das Modellgebiet Untere Elbe befindet sich im Kreis Pinneberg an der Elbe. Für dieses Modellgebiet werden die drei Wildnisprüfgebiete Haseldorfer Binnenelbe, Seestermühe/Eschschallen und Elbinsel Bishorster Sand/Au-berg Drommel zusammengefasst. In das Modellgebiet ist auch der nach § 14 LWaldG geschützte Naturwald Haseldorfer Binnenelbe inbegriffen.

Dieses Modellgebiet ist insgesamt etwa 1.659 Hektar groß, wobei der Teil, der heute schon als Wildnis bezeichnet werden kann, also der Wildnis-Bestand **[W(B)]**, mit etwa 1.531 Hektar den überwiegenden Teil ausmacht. Weiterhin befinden sich ca. 128 Hektar noch in der Wildnis-Entwicklung **[W(E)]**.



Überflutungsdynamik im Tideauwald vor der Haseldorfer Marsch – Foto: Dr. Henning Thiessen



Elbstrand bei Hetlingen - Foto: Edelgard Heim

Lebensräume

Das Modellgebiet Untere Elbe stellt durch seine direkte Lage an der nordsee- bzw. tidebeeinflussten Elbe eine Besonderheit dar. Dieser ursprüngliche Lebensraum besteht aus großflächigen Süßwasserwatten, Prielen und feuchten Uferbereichen. Hier kommen insbesondere große Röhrichtflächen, Hochstauden und Gebüsche feuchter Standorte vor.

Flora und Fauna

Der Bereich der Unterelbe sticht insbesondere durch seinen Reichtum an Vogelarten hervor. Das Gebiet hat herausragende Bedeutung für Zehntausende von Rast- und Zugvögeln. Auch international ist das Gebiet als wichtiges Gebiet für den Vogelzug bekannt. Viele der in dem Modellgebiet vorkommenden Vogelarten profitieren von der Ungestörtheit des Gebietes.



Die Elbe-Rasen-Schmiele (*Deschampsia wibelliana*) kommt endemisch im Gezeitenbereich der Elbe vor.
Foto: Bernd-Ulrich Netz



Blaukehlchen -
Foto: LLUR



Bartmeise -
Foto: LLUR

Fragestellungen und noch erforderliche Schritte/ Aufgaben zur Umsetzung

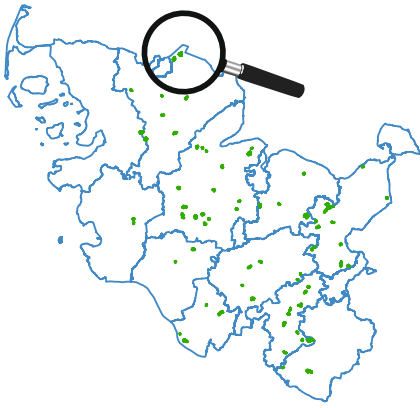
► Klärung der Relevanz anderer gesellschaftlicher Anforderungen

Obwohl in diesem Modellgebiet schon weite Teile aufgrund der aktuell stattfindenden Sukzession (insbesondere in den Röhricht-Bereichen) als Wildnis-Bestand bezeichnet werden können, gibt es auch hier noch Fragestellungen, die grundsätzlich in Wildnissen zu klären sind. So eignet sich dieses Modellgebiet dazu, beispielsweise Fragestellungen zu klären im Hinblick auf

- die Deichsicherheit,
- die Verkehrssicherung,
- die Strandnutzung,
- die Uferbefestigung,
- den Wasserhaushalt und
- den Umgang mit vorhandenen Entwässerungsgräben.



Das Licht der frühen Morgenstunden taucht das Naturschutzgebiet Haseldorfer Binnenelbe in eine mystische Atmosphäre. Foto: Dorothea Heinrich



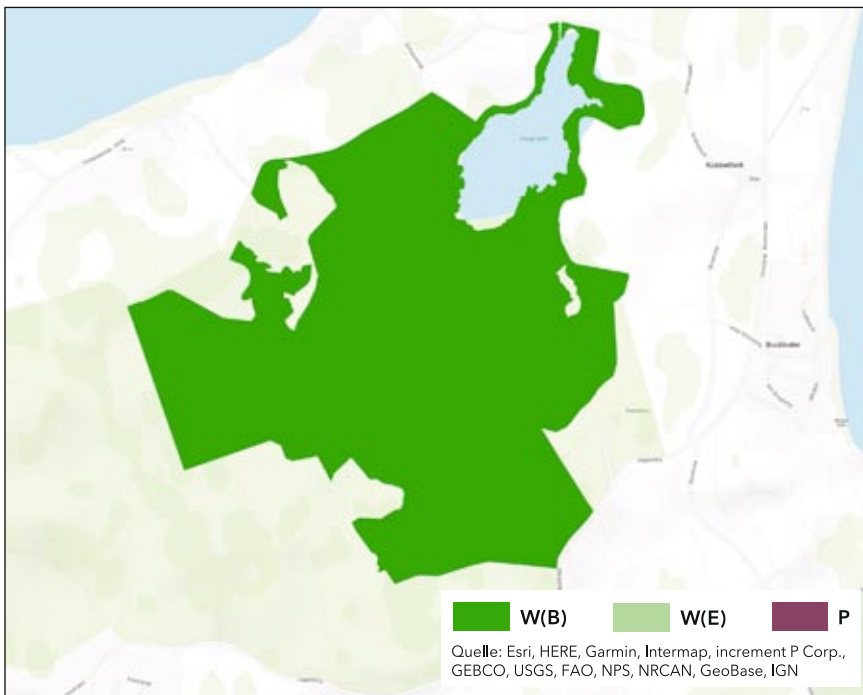
Wildnis in Wäldern am Beispiel des Naturwaldes Pugum Friedeholz

Fragestellungen, die sich bei der Umsetzung von Wildnisgebieten in Waldbereichen ergeben, sollen am Beispiel des Naturwaldes Pugum Friedeholz geklärt werden.

Dieser Naturwald befindet sich im Kreis Schleswig-Flensburg nördlich

der Stadt Glücksburg (Ostsee) und ist einer der 58 nach § 14 LWaldG geschützten Naturwälder in Schleswig-Holstein.

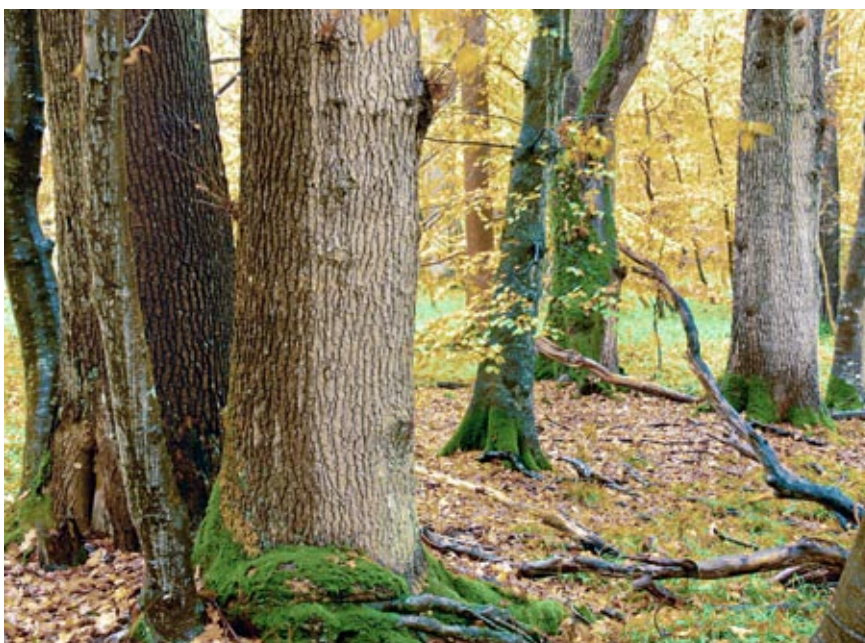
Das Gebiet ist 118 Hektar groß und befindet sich vollständig im Eigentum der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten.



Nach § 14 LWaldG geschützte Naturwälder sind dauerhaft ungenutzte und sich selbst überlassene Wälder, die sich im Eigentum der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten oder der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein befinden.

Sie dienen insbesondere folgenden Zwecken:

- der Sicherung einer ungestörten natürlichen Entwicklung standortspezifischer Lebensräume für Tiere und Pflanzen,
- der waldökologischen Forschung,
- der Dauerbeobachtung von Waldlebensgemeinschaften
- sowie der Sicherung genetischer Informationen.



Blick in den Naturwald Pugum Friedeholz - Foto: Dr. Henning Thiessen

(§14 (1) LWaldG SH)

Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturwaldes oder seiner Bestandteile oder zu einer erheblichen oder dauerhaften Störung der Lebensgemeinschaften führen können, sind verboten.

(§14 (4) LWaldG SH)

Demzufolge sind Naturwälder als Wald-Wildnisse anzusehen.

Flora und Fauna

Sehr viele Tiere, Pflanzen und Pilze profitieren davon, wenn Wälder sich selbst überlassen werden und so wertvolle Alt- und Totholzbäume und auch unterschiedliche Verjüngungsstadien entstehen können.



Balkenschroter - Foto: Hans-Joachim Augst



Zwergfledermaus - Foto: Frank Hecker.



Schwarzspecht
- Foto: Thomas Neumann

Baumpilze an
Totholz - Fotos: Dr.
Henning Thiessen



Fragestellungen und noch erforderliche Schritte/Aufgaben zur Umsetzung

Obwohl die nach § 14 LWaldG geschützten Naturwälder bereits jetzt als Wildnisse anzusehen sind, gibt es auch hier teilweise einige Fragestellungen, die geklärt werden müssen:

► Besucherlenkung

Obwohl allen Menschen die Möglichkeit gegeben werden soll, Naturwälder bzw. Wald-Wildnisse hautnah zu erleben, sollte die Infrastruktur, also Wege, Bänke, Picknickplätze usw., auf ein minimal notwendiges Maß beschränkt werden, um der Ungestörtheit in diesen Wildnisgebieten möglichst viel Raum zu geben. Dazu müssen gegebenenfalls in einzelnen Naturwäldern Wege und/oder andere Besucher-Infrastrukturen zurückgebaut werden.

Gleichzeitig muss den Besuchern von Wald-Wildnissen über geeignete Besucherinformationssysteme mit Hinweis- und Erläuterungstafeln

die Notwendigkeit dieser Ungestörtheit deutlich gemacht werden.

► Verkehrssicherungspflicht

Trotz des Urteils des Bundesgerichtshofs vom 2. Oktober 2012 (VI ZR 311/11), welches besagt, dass die Verkehrssicherungspflicht für Waldbesitzer grundsätzlich nicht für walddtypische Gefahren besteht, kommt auch in Naturwäldern immer wieder die Frage auf, wie mit dem Thema Verkehrssicherungspflichten umzugehen ist, wenn doch - laut Gesetz - alle Teile des Waldes ungenutzt bleiben sollen.

Anhand des Naturwaldes Pugum Friedeholz sollen weitere praktische Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie die Umsetzung der bestehenden rechtlichen Regelungen zur Verkehrssicherung und die Realisierung der Wildnisziele in Wäldern bestmöglich in Einklang zu bringen sind.



Beschilderung in
einem Naturwald
- Foto: Bettina
Watermann

9

Wildnis als langfristige Gemeinschaftsaufgabe: Wo liegen die zukünftigen Handlungsschwerpunkte und wer kann wie aktiv werden?

Mit der räumlichen Benennung der Wildniskulisse ist das qualitative Zwei-Prozent-Wildnisziel noch nicht erreicht. Hierfür bedarf es des konzertierten Engagements vieler Akteure und des Zugriffs auf verschiedene Instrumente des Naturschutzes. Und noch etwas wird es brauchen: Zeit. Wildnis wieder in größerem Umfang in unserer Landschaft zu etablieren – zwei Prozent der Landesfläche sind immerhin knapp 32.000 Hektar –, erfordert diverse vorbereitende und begleitende Maßnahmen und natürlich die Geduld, der Natur ihre Entwicklungszeit zu lassen, die es braucht, um wieder weitgehend ungestört die Regie übernehmen zu können.

Naturwald Aukrug –
Foto: Hans-Joachim
Augst



Angesichts dieser umfassenden Langfristaufgabe ist es umso wichtiger, strukturiert bei deren Umsetzung vorzugehen. In diesem Sinne wird auf der Basis des vorliegenden Wildniskonzepts für Schleswig-Holstein (MELUND/LLUR 2018) mit der Umsetzung der hierin genannten und im vorangehenden Kapitel bereits zum Teil beschriebenen **Modellgebiete** begonnen und im Anschluss gestützt auf die hierbei gewonnenen Erkenntnisse die Realisierung der weiteren im o. g. Konzept herausgearbeiteten potenziell geeigneten Wildnisgebiete vorangetrieben. Grundsätzlich wird im Zuge der Umsetzung des Wildnisziels eine prioritäre Aufgabe in der **Abstimmung mit den jeweiligen Flächeneigentümer*innen sowie der Einbindung lokaler Akteur*innen und „Nutzer*innen“** liegen – dazu können zum Beispiel die jeweilige Gemeinde, die jeweils zuständige Untere Naturschutzbehörde, vor Ort agierende Naturschutzstiftungen/-verbände/-vereine und Lokale Aktionen, die zuständigen Wasser- und Bodenverbände sowie örtliche Landwirt*innen, Jäger*innen, Reiter*innen oder Angler*innen zählen.

Falls für das jeweilige Gebiet erforderlich, wird darauf basierend im Folgenden die konkrete **Umsetzungsplanung** durchgeführt, in der u. a. notwendige vorbereitende Maßnahmen zur Wildnisentwicklung (z. B. Flächenarrondierung, initiale Wiedervernässungsmaßnahmen in Mooren) detailliert aufgeführt und beschrieben werden.

In der anschließenden **Ausführungsphase** werden diese Einzelplanungen dann sukzessive umgesetzt, um schließlich im Ergebnis der Natur nach der Regieübernahme die Zeit zu lassen, um wieder weitgehend ungestörte Wildnisstrukturen zu schaffen.

Wie gut und wie schnell es uns gelingen wird, wieder richtige ‚Wildnisse‘ in Schleswig-Holstein zu etablieren, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit der dafür benötigten – möglichst weiträumig zusammenhängenden – Flächen ab. Wie lässt sich dies vorantreiben und wer kann sich dabei wie einbringen? Hier kommen unter anderem folgende Möglichkeiten in Betracht:

- ▶ Arrondierung bzw. gezielte Platzierung von Kompensationsflächen für Eingriffsvorhaben (auch Ökokontoflächen) mit der Zielsetzung „Wildnisentwicklung“
▷ Vorhabenträger, Planer*innen, Kommunen & Genehmigungsbehörden (z. B. kommunale Bauleitplanung, Infrastruktur-Großvorhaben, sonstige ausgleichspflichtige Eingriffe)
- ▶ Gezielter Flächenerwerb zur Umsetzung des Wildnisziels
▷ Land SH, Kreise, Kommunen, Naturschutzstiftungen/-vereine/-verbände
- ▶ einvernehmliche Nutzungsaufgabe bzw. ggf. -reduzierung, unter anderem bezüglich der Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei/Angelnutzung, basierend auf individuellen Vereinbarungen
▷ Land SH <-> Flächeneigentümer/Nutzungsberechtigte
- ▶ Gezielte Realisierung von Synergien: Wildnisförderung im Rahmen anderer Förder-/Aktionsprogramme stärken (z. B. Moorschutzprogramm, Auenprogramm, Programm „Biologischer Klimaschutz“)
▷ Land SH, Untere Naturschutzbehörden, Wasser- und Bodenverbände, Naturschutzstiftungen/-vereine/-verbände, Flächeneigentümer/Nutzungsberechtigte

- ▶ Neuausweisung/Erweiterung von Schutzgebieten mit Wildnisentwicklung (v. a. Naturschutzgebiete)
▷ Land SH, Untere Naturschutzbehörden, Flächeneigentümer/Nutzungsberechtigte
- ▶ Dauerhafte Festschreibung des Wildnisziels durch Ergänzung der Schutzgebietsverordnungen, Managementpläne u. Ä. der betreffenden Gebiete (anlassbezogen bei erforderlicher Anpassung/Fortschreibung)
▷ Land SH
- ▶ Durchführung von Flurbereinigungsverfahren bzw. Berücksichtigung des Wildnisziels bei bereits aus anderem Anlass initiierten Flurbereinigungsverfahren
▷ Land SH, Kreise, Kommunen, Flächeneigentümer/Nutzungsberechtigte

Sie verfügen über Flächen, die die in [Kapitel 4](#) genannten Kriterien erfüllen, und möchten, dass diese Bestandteil der Wildnisgebietskulisse Schleswig-Holsteins werden?

Wenden Sie sich gerne zur individuellen Beratung an die Mitarbeiter*innen des Dezernats „Landschaftsentwicklung, Landschaftsplanung und Eingriffe“ des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Die Kontaktdaten finden Sie hinten im Impressum. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Sturmmöwe –
Foto: Hans-Joachim
Augst

Steilküstenabschnitt
an der schleswig-
holsteinischen Ost-
seeküste – Foto:
Hans-Joachim Augst



10

Resümee: Mehr Wildnis wagen in unserer Kulturlandschaft!

Der Begriff Wildnis ist zweifelsohne ein emotional aufgeladener – er weckt zum einen Abenteuerlust, Faszination für das Ungezügelmte und nicht vollends Durchdringbare und Sehnsucht nach Weite und wie aus der Zeit gefallener Ursprünglichkeit. Zum anderen mag bei dem Gedanken an Wildnis aber auch etwas Unbehagen und Beunruhigung aufkommen. So faszinierend das Wilde, Ungezügelmte auch sein mag, es hat doch auch etwas Unübersichtliches und Unvorhersehbares. Etwas, das uns in unserer heutigen Zivilisation fremd geworden ist und das sich unserer Kontrolle entzieht. Mehr noch: Etwas, das einen Gegenentwurf zu unserem allgegenwärtigen Drang nach aktiver Gestaltung und Planung darstellt. Ausdruck dieses unbedingten Gestaltungswillens und unseres Strebens nach Kontrolle und Planbarkeit ist unsere heutige Kulturlandschaft. Wir haben in weiten Teilen die Landschaft entsprechend unseren Bedürfnissen umgestaltet, darauf basiert unser heutiger hochtechnisierter Lebensstandard und monetärer Wohlstand. Bleibt da überhaupt noch Platz für Wildnis? Oder ist sie überhaupt erstrebenswert – bei uns vor der Haustür? Passt das Konzept Wildnis überhaupt in unsere heutige Kulturlandschaft, in der doch so viele vorherige Generationen gleichenorts genau am Gegenentwurf, nämlich an der Urbarmachung bzw. Kultivierung der Landschaft und an der Optimierung der Urbarmachung ihrer Ressourcen gearbeitet haben?

Aus Naturschutzsicht ist die Antwort auf diese Fragen klar: Wenn wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten wollen, wenn wir den Rückgang der biologischen Vielfalt aufhalten wollen, dann muss es auch Platz für Wildnis geben! Es muss Bereiche in unserer Landschaft geben, in denen wir uns bewusst zurücknehmen, den natürlichen Abläufen ohne Einflussnahme ihren Lauf und der Flora und Fauna ihre Rückzugsorte lassen.

Gerade vor dem Hintergrund der mit dem Klimawandel einhergehenden rasanten Veränderungsprozesse im ökologischen Gesamtgefüge kommt diesen ungestörten Rückzugsräumen eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung geeigneter Anpassungsstrategien in der Natur zu. Und sie können, insbesondere im Falle von Mooren und Wäldern, sogar aktiv zum Klimaschutz beitragen, indem sie dauerhaft aus der Atmosphäre entzogenes CO₂ einlagern. Und noch weitere Synergieeffekte lassen sich bei der Förderung von Wildnis erzielen, z. B. mit den Zielen des Grundwasser-, Hochwasser- und Bodenschutzes.

Gründe genug also, um auf mindestens zwei Prozent der Landesfläche wieder Wildnis zuzulassen. Die Förderung von Wildnis versteht sich dabei als zusätzliches Element einer breit aufgestellten Naturschutzarbeit im Land und ausdrücklich nicht als konkurrierendes Konzept zu pflege-/managementbasierten Naturschutzkonzepten (z. B. halboffene Weidelandschaften). Denn zum Schutz der Vielfalt braucht es in unserer heutigen unter dem Einfluss verschiedenster Nutzungsinteressen stehenden Landschaft beides: Wildnisgebiete, die als eigendynamische Rückzugsräume weitestgehend sich selbst überlassen sind und sich ergebnisoffen entwickeln können, und Naturschutzflächen, auf denen Artenvielfalt und wichtige Ökosystemfunktionen durch gezielte Managementmaßnahmen gefördert werden. Der Schlüssel für den Erfolg des Ineinandergreifens beider Ansätze liegt hierbei in einer sorgfältigen Flächen- bzw. Gebietsauswahl, einer einzelfallbezogenen fachlich fundierten Abwägung bzw. Priorisierung der Naturschutzziele und einer alle Akteure einbindenden Kommunikation.

Fest steht: Wildnisgebiete sind eine Bereicherung der schleswig-holsteinischen Lebensraumvielfalt und tragen auf vielschichtiger Weise zu unser aller Wohlergehen bei.

Deshalb lasst uns wieder mehr Wildnis wagen!



Plattbauch – Foto:
Jürgen Gemperlein



Rohrdommel –
Foto: K. Plaumann

Seite 43 rechts:
Naturwald in Ost-
holstein – Foto:
Wiebke Sach



Wild auf noch mehr Informationen?
Mehr zum Thema Wildnis in Schleswig-Holstein
finden Sie hier: www.schleswig-holstein.de/wildnis



Literatur

A

ABTEILUNG STATISTIK DES KRAFTFAHRT-BUNDESAMTES (2020): „Zahlen im Überblick – Statistik“
https://www.kba.de/DE/Statistik/zahlen_im_ueberblick_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=6

B

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, P. FINCK ET AL. (2015): „Wildnis im Dialog – Wege zu mehr Wildnis in Deutschland“
<https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript404.pdf>

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, G. ROSENTHAL ET AL. (2015): „Umsetzung des 2 % – Ziels für Wildnisgebiete aus der Nationalen Biodiversitätsstrategie“
<https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript422.pdf>

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (07.09.2018): „Mehr Wildnis in Deutschland! Warum wir Wildnisgebiete brauchen“
https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landschaftsundbiotopschutz/Dokumente/BfN_Argumente_mehr_Wildnis_barrierefrei.pdf

BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND ET AL. (2017): „Wir für Wildnis – Wegweiser zu mehr Wildnis in Deutschland“
https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/waelder/waelder_wildnis_broschuere.pdf

BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND ET AL. (2020): „Agenda für Wildnis – Zentrale Forderungen der Initiative „Wildnis in Deutschland“

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/waelder/waelder_agenda_fuer_wildnis_2020.pdf

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT UND BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): „Naturbewusstseinsstudie 2015 – Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt“
<https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/gesellschaft/Dokumente/Naturbewusstseinsstudie2015.pdf>

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT UND BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): „Naturbewusstseinsstudie 2017 – Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt“
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/naturbewusstseinsstudie_2017_de_bf.pdf

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT, KABINETTSBESCHLUSS (07.11.2007): „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“
https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/biologischevielfalt/Dokumente/broschuere_biológ_viefalt_strategie_bf.pdf

D

DRÖSLER, M.; FREIBAUER, A.; ADELMANN, W.; AUGUSTIN, J.; BERGMAN, L.; BEYER, C.; CHOJNICKI, B.; FÖRSTER, C.; GIEBELS, M.; GÖRLITZ, S.; HÖPER, H.; KANTELHARDT, J.; LIEBERSBACH, H.; HAHN-SCHÖFL, M.; MINKE, M.; PETSCHOW, U.; PFADENHAUER, J.; SCHALLER, L.; SCHÄGNER, P.; SOMMER, M.; THUILLE, A.; WEHRHAN, M. (2011): „Klimaschutz durch Moorschutz in der Praxis. Ergebnisse aus dem BMBF-Verbundprojekt ‚Klimaschutz – Moornutzungsstrategien‘ 2006-2010“
https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/bitv/dn049337.pdf

J

JOOSTEN, H.; BRUST, K.; COUWENBERG, J.; GERNER, A.; HOLSTEN, B.; PERMIEN, T.; SCHÄFER, A.; TANNEBERGER, F.; TREPPEL, M.; WAHREN, A. (2013): „MoorFutures®. Integration von weiteren Ökosystemdienstleistungen einschließlich Biodiversität in Kohlenstoffzertifikate - Standard, Methodologie und Übertragbarkeit in andere Regionen“
https://www.moorfutures.de/app/download/25904898/BfN-350_MoorFutures-Oekosystemleistung_2013.pdf

L

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (LLUR) SCHLESWIG-HOLSTEIN (2010): „Wildnis in Schleswig-Holstein“
<http://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/baum/wildnis.pdf>

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (LLUR) SCHLESWIG-HOLSTEIN (2015): „Moore in Schleswig-Holstein. Geschichte - Bedeutung - Schutz“
<http://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/moore/moorbroschuere.pdf>

M

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG (MELUND) SCHLESWIG-HOLSTEIN / LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (LLUR) SCHLESWIG-HOLSTEIN (2018): „Wildnisgebiete in Schleswig-Holstein - Konzept“
www.schleswig-holstein.de/wildnis

N

NATURSCHUTZBUND SCHLESWIG-HOLSTEIN, F. HEYDEMANN (2016): „Realismus statt Illusion - Überlegungen zu einem Konzept zur Entwicklung von Wildnisgebieten in Schleswig-Holstein“.
In: Betrifft: NATUR, 20. Jahrgang, Heft 3/2016.
<https://schleswig-holstein.nabu.de/imperia/md/content/schleswig-holstein/betrifftnatur/betrifft-natur-2016-3.pdf>

S

SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN (2016): „Mehr Raum für Wildnis in Deutschland“.
In: Umweltgutachten 2016 - Impulse für eine integrative Umweltpolitik.
https://biodiv.de/fileadmin/user_upload/PDF/Projekte-aktuell/2016_Umweltgutachten_SRU.pdf

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG, PLENARPROTOKOLL (24.01.2020): „Wildnis in Schleswig-Holstein“, S. 6089-6094
https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infotek/wahl19/plenum/plenprot/2020/19-079_01-20.pdf

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD (2020): Waldanteil in Deutschland
<https://www.sdw.de/waldwissen/wald-in-deutschland/waldanteil>

STATISTA (2021): „Statistiken zu den Wäldern der Erde“
<https://de.statista.com/themen/7066/waelder/#dossierSummary>

W

WILD EUROPE INITIATIVE (2013): „A Working Definition of European Wilderness and Wild Areas“
<https://www.wildeurope.org/wp-content/uploads/2020/07/WEI-defs-200720-1.pdf>



Impressum

Herausgeber:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein (LLUR)
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek
Tel.: 0 43 47 / 704-0
www.schleswig-holstein.de/llur

Die Landesregierung im Internet:

www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Ansprechpartner:

Torben Illige
Tel.: 0 43 47 / 704-329
E-Mail: torben.illige@llur.landsh.de

Autoren:

Torben Illige, Jürgen Gemperlein
Lisa-Sophie Heise, Nicole Wilder

Fotos:

Titel: Naturwald in Ostholstein, Wiebke Sach; S. 2/3: Schwartau,
Dr. Matthias Brunke; S. 46/47: Esprehmer Moor, Heiko Grell.
Alle Urheberrechte liegen bei den jeweiligen Fotograf*innen.

Diese Broschüre ist im Internet als PDF-Datei erhältlich unter
www.schleswig-holstein.de/llur -> **Broschüren/Karten** ->
Naturschutz und Forst.

Schriftenreihe: LLUR SH – Natur und Forst 29

ISBN: 978-3-988918-01-9

Juli 2021

Gestaltung: DesignContor, Eckernförde

Druck: hansadruck, Kiel

Auflage: 3.000 Stück gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

